

# Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfsliste Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, I.

Nr. 34.

Hamburg, den 24. August 1895.

7. Jahrgang.

**Inhalt:** Zu den Warnungen vor Zuzug. — Mißstände auf Bauten. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Berichte. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerblichliches und Lohnbewegung. — Polizeiliches und Gerichtliches. — Gewerkegerichtliches. — Arbeiterversicherung. — Vermischtes. — Quittung. — Versammlungs-Anzeiger. — Briefkasten. — Anzeigen. — Verkehrsnotale. — Feuilleton: Ein Verkehrsmittel der Zukunft.

## Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten: In **Wandsbek** vom Koch'schen Plage und Bauten, in **Essen** von dem Zimbehl'schen Plage, von **Halle a. S.**, in **Nelzen** von Soschinski's Plage und Bauten, in **Izehoe** von der Zementfabrik, von **Plauen im Voigtl.**, **Leipzig**, **Flensburg**, **Nelzen** und **Mannheim**. In **Wilhelmsburg** von Böhring's Plage und Bauten.

## Zu den Warnungen vor Zuzug.

Wir sehen uns veranlaßt, folgende Bekanntmachung, welche in der Nr. 19 des „Zimmerer“ vom 12. Mai 1894 erfolgt ist, nochmals in Erinnerung zu bringen:

Der Beschluß des Hauptvorstandes wird von jetzt ab an der Spitze des „Zimmerer“ nur dann vor Zuzug gewarnt, wenn die Lokalvorstände der betreffenden Orte mindestens alle 14 Tage einmal einen Bericht über den Stand der Lohnbewegung resp. Platzsperrre bei der Redaktion des „Zimmerer“ einsenden.

Die einzusendenden Berichte müssen mindestens enthalten, um welche Differenzen es sich am Ort handelt, ob und welche Fortschritte die Bewegung gemacht hat. Ob und was für Anstrengungen also von Seiten der Arbeitgeber resp. von Seiten des Lokalverbandes gemacht wurden und wie der Erfolg derselben war. Ein Bericht muß auch dann erfolgen, wenn sich die Sache nicht verändert hat.

Es ist sonderbar, daß sich mehrere Lokalverbände noch immer nicht an diesen Beschluß halten, sondern uns oft die bittersten Vorwürfe machen, wenn wir ihre Warnung vor Zuzug einfach fortlassen. Erklären läßt sich das nur mit der Annahme, daß über die durchaus notwendige Taktik bei Streiks resp. Sperren noch außerordentlich große Unklarheit herrscht. Denn es ist nicht nur der obige Beschluß, der die Lokalvorstände zur Berichterstattung verpflichtet.

Im Streikreglement des Verbandes, das dem Statut beigegeben ist, welches jedes Mitglied in Händen hat, lautet der § 2.

Bei eintretenden Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hat der Lokalvorstand sofort ausführlichen Bericht über die Verhältnisse am Ort, über die Bewegung im Allgemeinen und besonders über die örtlichen Klassenverhältnisse an den Hauptvorstand einzusenden.

Ferner der Absatz 3 des § 4.

Zirkulare, Aufrufe, Zeitungsberichte und sonstiges Material, welches für die Beurtheilung des Streiks von Bedeutung ist, hat der Lokalvorstand unverzüglich dem Verbandsvorstande zu übersenden.

Häufig kommt hier nur ein Telegramm an, das besagt „Zuzug fernhalten“, weshalb, theilt man uns nicht mit; um das zu erfahren, muß nicht selten erst noch öfter angefragt werden. Handelt es sich dann um einen Streik, dann kommt auch wohl an Stelle der Antwort die liebenswürdige Mittheilung, daß „nächsten Sonn-

abend“ ein hübsches Sümmchen Geld zur Unterstützung gebraucht wird. Daß während der Zeit die Unternehmerorgane die blödesten Nachrichten verbreiten und an den Mann bringen können, das scheint manchen Lokalvorstand garnicht zu kümmern.

Gerade bei Streiks ist die schnelle und exakte Berichterstattung durch unser Blatt das Allerwichtigste. Den Vorständen, die uns mit einem Telegramm, daß vor Zuzug gewarnt werden soll, überraschen, können wir den Vorwurf, daß sie ihre Pflicht nicht erfüllt haben, nicht ersparen. Denn daß auch sie von ganz plötzlich auftauchenden Bewegungen überrascht werden, kommt nur ganz selten vor; meistens wissen sie schon Wochen, ja Monate lang vorher Bescheid, was eintreten wird. Und statutengemäß haben die Lokalvorstände die Aufgabe, den Arbeitsmarkt fortwährend zu beobachten (siehe § 17 unseres Statuts), es giebt also gar keine Entschuldigung, wenn Lokalvorstände nicht zu jeder Zeit berichten können, welche Zustände in ihrem Kreise herrschen.

Es mag freilich sein, daß ein oder das andere Vorstandsmittelglied aus irgend welchen Gründen nicht in der Lage ist, seine Aufgabe vollkommen zu erfüllen. Denn wir wissen, daß Personen, welche an der Spitze der Lokalverbände stehen, häufig in der politischen Arbeiterbewegung noch Funktionen verrichten, Beisitzer bei Gewerbechiedsgerichten sind, oder etwa irgend einer Krankenkasse, einem Gesangverein usw. ihre Kräfte widmen. Und schließlich ist es nicht Jedermanns Sache, sich mit schriftlichen Arbeiten zu befassen. In solchen Fällen muß jedoch in irgend einer anderen Weise Remedur geschaffen werden; auf keinen Fall können wir auf die Berichterstattung verzichten, denn das Gelingen der Bewegungen hängt nur zu häufig davon ab und das Funktioniren der Organisation ist anders kaum denkbar.

Wo die Sache also derartig ist, wie eben angedeutet, da muß versucht werden, event. einen Kameraden mit den Berichterstattearbeiten zu betrauen, der nicht zum Vorstande gehört; es ist auch ebenso richtig, wenn Kameraden, welche die Befähigung zum Berichterstatte haben, sich ohne Weiteres zu der Arbeit melden, sobald sie einsehen, daß in dieser Beziehung gesündigt wird.

Es muß dahin kommen, daß bei Beginn eines jeden Streiks eine eingehende Darstellung der Situation im „Zimmerer“ erfolgt, daß wir in jeder folgenden Nummer die wichtigsten Vorkommnisse mittheilen können und nach Beendigung des Streiks seinen Verlauf zu schildern im Stande sind. Dies muß geschehen, ob der Streik gewonnen, oder ob er verloren wurde, denn sonst kommen wir niemals in die Lage, die große Masse unserer Kameraden zu schulen; ja, wir haben es uns selbst zuzuschreiben, wenn wir die Berichterstattung vernachlässigen, daß ganz auffällige Fehler bei Lohnbewegungen immer wieder vorkommen.

In den allermeisten Fällen handelt es sich bei Fernhaltung des Zuzuges nur um Platzsperrren. Wir wollen garnicht verkennen, daß die fortwährende Bekanntmachung der gesperrten Plätze von großer Wirksamkeit ist. Um diese Wirksamkeit zu erhöhen, sie vor Allem vor Versumpfung

zu bewahren, ist es aber nothwendig, daß wir diejenigen, welche den Zuzug fernhalten sollen, auch über die Vorkommnisse unterrichten. Wenn aber bei einer Sperre sich garnichts Bemerkenswerthes ereignet, dann ist dieselbe in den meisten Fällen schon versumpft und ihre Aufrechterhaltung schädigt den Verband mehr, als daß er daraus Vortheil zöge.

Wie häufig kommt es z. B. vor, daß auf einem gesperrten Plage mehr als genug Zimmerer arbeiten, wir bringen aber trotzdem in jeder Nummer des Blattes die Warnung vor Zuzug. Die Verbandskameraden kehren sich daran, sie meiden meistens solche Plätze und das heißt in solchen Fällen: Der Verband, das heißt unsere Warnung, verhindert, daß die vielleicht aus purem Unverstand dort arbeitenden Zimmerer aufgeklärt werden, noch dazu, wenn der betreffende Lokalverband die Taktik befolgt, die bisher meistens inne gehalten worden ist, wenn der Lokalverband also weiter garnichts thut, als eifrig darauf sieht, daß die Warnung vor Zuzug an der Spitze des „Zimmerer“ steht.

Soll eine Sperre Erfolg haben, dann muß in den meisten Fällen bedeutend mehr geschehen! Der Lokalverband muß den betreffenden Plage so oft wie möglich kontrolliren, ob dort Jemand arbeitet. Ist dies der Fall, dann muß auf diese Leute eingewirkt werden, und das ist auch nicht etwa nur damit gethan, daß man gelegentlich einmal in der Versammlung darüber spricht. Es giebt hundert und mehr andere recht wirksame Mittel, die wir weder alle nennen können noch wollen, dieselben liegen immer klar auf der Hand, man muß sie nach Lage der Sache auswählen. Nichts ist unzutreffender, als die Annahme, weil die einundeinhalb Jahr hintereinander wiederholte Warnung vor Zuzug nichts geholfen hat, würde nun auch kein anderes Mittel helfen.

Wendet man aber auch andere Mittel an, dann giebt es des Interessanten genug zu berichten. Wird dann die Berichterstattung nicht vernachlässigt, dann kann man sicher sein, daß alle Verbandsmitglieder ihr Augenmerk auf die betreffende Sperre richten und so zum Gelingen derselben beitragen, so weit ihnen das möglich ist.

Verhängt man aber nur einfach durch Versammlungsbeschluß die Sperre über irgend einen Plage und legt man sich nachdem konsequent auf die Bärenhaut, dann trägt man in erster Linie selbst zur Versumpfung der Sperre bei und man sollte sich nicht wundern oder ereifern, wenn wir durch Fortlassen der Warnung dafür sorgen, daß die Warnungen vor Zuzug ihre Wirksamkeit nicht vollständig verlieren. Wo nicht gekämpft wird, da wird auch nicht gesiegt!

## Mißstände auf Bauten.

Die Kommission zur Erforschung von auf Bauten vorhandenen Mißständen ist in der Lage, ihren bisherigen Veröffentlichungen die folgenden hinzuzufügen:

In Bremen existirt eine „Bauordnung“, die aber in Bezug auf die Bauarbeiter der ungebundensten Unordnung vollständig freien Spiel-

raum läßt. Wie groß die Bauunordnung ist, dürfte aus dem Bericht des Beauftragten der Kommission deutlich hervorgehen. Der Beauftragte fand die meisten Bauten in Vollendung begriffen, indessen konnte er noch konstatieren, daß die Baumeister wohl zum Schutze des Baumaterials Buden errichten lassen, daß solche zum Schutze der Bauarbeiter und deren Utensilien aber nicht immer errichtet werden. Soweit er solche vorfand, stellen sie meistens einen ganz unzulänglichen Bretterkasten dar, dessen oberer Theil mit Pappe gedeckt ist; nur auf dem Bau des Bäckermeisters Blume in Geestmünde — Geestmünde gehört nicht zu Bremerhaven, bildet aber doch eine Art Vorstadt — wurde eine leidliche Baubude vorgefunden, in der auch nicht, wie es sonst üblich ist, das Baumaterial aufbewahrt wird; hierzu ist ein besonderer Raum vorhanden.

Aborte wurden auf den Bauten nur selten vorgefunden und in diesen Fällen wurden solche in der Regel von einer Zementtonne, die auf drei Seiten mit Brettern umgeben ist, gebildet. Der Abort am „Neuen Kaiserhafen“ stellt, dem Bau angemessen, geradezu ein Unikum dar. Eine etwa vier Meter lange Grube ist mit Brettern umgeben, jedoch ohne Schutzdach. Und auch dieser Abort wurde erst auf Drängen der Arbeiter hergestellt. Vom Bau Ludwigsstraße 16, Maurermeister Kesner, ist der Abort seit vier Wochen entfernt, die Arbeiter müssen in Nachbarhäusern versuchen, ihre Nothdurft zu verrichten.

Die Aufmauerung geschieht in der Regel von außen, vom Gerüst aus. Dabei werden dann gewöhnlich Schutzdächer hergestellt, damit die Passage vor dem Bau nicht gefährdet wird; auf die Arbeiter, welche die Aufmauerung besorgen, nimmt man keine Rücksicht weiter. Nur höchst selten wird an der Außenseite des Gerüsts ein Brett hochgestellt, damit das Werkzeug und das Baumaterial nicht hinabfällt. Die Gerüste sind auch meist ohne genügende Verstrebung; regelrecht gezimmerte Gerüste fand der Beauftragte garnicht. Die Aufgänge an den Fußgerüsten sind außerordentlich lebensgefährlich, sie werden von Leitern gebildet, welche mit einem Leiterbaum an der Außenseite der Gerüstbäume anliegen. Wer bei etwaigem Unglück, z. B. beim Bruch einer Leitersprosse usw., nicht so glücklich ist, sich mit den Händen festhalten zu können, was besonders bei den Kalkträgern nur höchst selten möglich ist, der stürzt vielleicht ohne weiteren Anstoß bis auf den Erdboden resp. auf die Straße.

Die Balkenlagen werden meistens nur so weit abgedeckt, als darauf gearbeitet werden muß, dann wird das Rüstmaterial von einer Etage zur anderen mit hochgenommen. Es kommt nur ganz selten vor, daß auf einem Bau der Einschub sofort eingeschnitten wird.

**Lohnhöhe und Arbeitszeit der Bremerhavener Bauarbeiter.**

Bei den	Stundenlohn in Pfg.	Arbeitszeit in Stunden	Besondere Bemerkungen.
Mauern . . .	45	10	An den Abenden vor Feiertagen eine Stunde früher Feierabend, welche jedoch bei der Lohnzahlung nicht in Abzug gebracht wird.
Zimmerern ..	45	10	
Dachdeckern ..	40—45	10	Es wird meist in Akkord und außerdem werden oft Ueberstunden gearbeitet.
Stukkateuren .	50	11	
Malern . . . .	40	10	Mindestlohn.
Töpfern (Denselb.) . . . .	—	—	Diese werden hier auch direkt von Eisenhändlern beschäftigt; es besteht ein Lohnzettel.
Klempnern . . .	—	—	Sind meistens in Kost und Logis beim Meister.
Glasern . . . .	40	10	Mindestlohn.
Bauarbeitern.	35—40	10	Stehen theilweise auch in Akkord.

Wilhelmshaven wird von mehreren deutschen Vaterländern angehörenden Kolonien gebildet. Eine einheitliche Bauordnung giebt es nicht und deshalb ist die Unordnung auf Bauten um so größer.

Die Aufmauerung geschieht in der Regel von innen „über die Hand“; Verblendungen werden von außen, vom Gerüst aus, besorgt. Irigend welche Brustwehren sind an diesen Gerüsten nicht

zu bemerken; ab und zu wird auf der Außenseite des Gerüsts ein Brett hoch gestellt, damit das Baumaterial gegen Herabfallen geschützt wird — selbiges scheint den Bauunternehmern werthvoller zu sein als Menschenleben. An der Goethestraße traf der Beauftragte der Kommission einen Bau an, wo auf einem Gerüst gearbeitet wurde, das nach der Straße hinneigte.

Am selben Bau waren Zimmerer mit Anbringen des Nichtbaumes beschäftigt, das Anbinden des Flaschenzuges wurde in einer Weise ausgeführt, daß der damit beschäftigte Zimmerer in großer Lebensgefahr schwebte. Noch dazu, da der Platz vor dem Bau, sehr viel zu wünschen übrig läßt; derselbe ist durch Kalkgruben und Erdhaufen unsicher gemacht.

Beim Auffahren des Holzes stürzte auch am selben Tage noch eine ganze Fuhre aus dem Bindetau, daß dabei Niemand verletzt wurde, ist geradezu ein Glücksumstand.

Auf einem Bau in der Börsestraße in Vant, dem Fuhrmann Rothe gehörig, wurden vermittelst Nichtbaumes und Kettenzeugs eiserne Träger aufgebracht. Das Gerüst, von wo aus diese Träger gehoben werden mußten, war recht leicht hergestellt. Verstreubungen fehlen an fast allen Gerüsten. Als Bindezeug wird Eisendraht benutzt, der bekanntlich nicht so gut als Tauwerk ist.

Die Balkenlagen werden in der Regel nicht abgedeckt; im preussischen Gebiet ist dieses jedoch angeordnet.

Während des Ausbaus werden häufig Roastkörbe zum Trocknen verwendet, wobei dann gearbeitet werden muß; dies ist sogar bei kaiserlichen Arbeiten beobachtet worden.

Baubuden sind nur theilweise vorgefunden. Oft wird zunächst das Stallgebäude aufgeführt und denn als „Baubude“ benutzt. Der Raum für die Arbeiter ist aber allerwärts zu klein, weil auf das Baumaterial in erster Linie Rücksicht genommen wird. Hierzu besondere Räumlichkeiten zu schaffen, fällt den Bauunternehmern hier so wenig ein als den Bauherren.

Aborte sind größtentheils vorhanden, aber fast alle sind geradezu ekelhaft. Meist wird ein Loch in die Erde gegraben und dann auf drei Seiten mit Brettern umstellt; Thür und Dach giebt's nicht. Wenn ein solches Loch gefüllt ist, wird die Bretterbekleidung um ein mittlerweile neu ausgeschachtetes Loch gesetzt, das bisherige bleibt in dem verlassenen Zustande, gewiß zur besseren Erquickung der Bauhandwerker. Auf dem Bau des Tischlermeisters Robet, dessen Ausführung dem Maurermeister v. Cöln aufgetragen ist, befindet sich ein Abort, wo sich der Benutzer geradezu auf der Straße entkleiden muß. Eine Anzeige wegen Schamverletzung ist glücklicherweise noch nicht erfolgt, diese hätten bei der allgemeinen Bauunordnung sicherlich auch die Arbeiter zu büßen.

**Lohnhöhe und Arbeitszeit der Wilhelmshavener Bauarbeiter.**

Bei den	Stundenlohn in Pfennigen	Tageelohn in Mark	Arbeitszeit in Stunden	Besondere Bemerkungen
Mauern . . . .	47½-50	—	10	Facaben werden in Akkord verputzt.
Zimmerern ..	40—45	—	10	Maurer und Zimmerer machen Abends vor den hohen Feiertagen 1½ Stb. früher als sonst Feierabend, die bei der Lohnzahlung nicht in Abzug gebracht werden.
Dachdeckern ..	40	—	10	Es werden nur gelegentlich einmal 2—3 Mann beschäftigt.
Steinhauern .	—	—	—	
Stukkateuren .	45	—	11	Sie arbeiten fast ausschließlich in Akkord.
Malern . . . .	30—40	—	10	Dies betrifft nur Abschlagzahlungen, es wird allgemein in Akkord gearbeitet.
Töpfern (Denselb.) . . . .	40—50	—	10	
Klempnern . . .	—	3,—	10	Höchster Lohn.
Glasern . . . .	—	—	11	Bei Kost und Logis wird 6—7 Mark Wochenlohn gezahlt.
Bauarbeitern.	35—40	—	10	

Die Unfallverhütungsvorschriften wurden ausgehängt nur auf den Bauten des Bauvereins bemerkt; Umfragen ergaben, daß auf anderen Bauten das nicht vorkommt. Uebrigens sind die dort geltenden Vorschriften nirgends zu haben; der Vertrauensmann der Berufsgenossenschaft befandete, daß er nur ein Exemplar zum eigenen Gebrauch im Besitz habe.

Aus Oldenburg im Großherzogthum berichtet der Beauftragte der Kommission, daß die Aufmauerung in der Regel von außen, vom Gerüst aus geschieht. An den Gerüsten, die übrigens recht primitiver Art sind, sind keinerlei Schutzvorrichtungen angebracht. Nur an den Straßen werden Vorrichtungen zum Schutze der Passagiere getroffen. In dieser Beziehung wird auch mit den großherzoglichen Bauten keine Ausnahme gemacht. An einem Bau am Schloßplatz befindet sich ein Gerüst, das mit Brettbeleg nur in der zweiten Etage außerordentlich mangelhaft versehen ist. Von diesem Gerüst aus werden die schweren Fensterbogen-Schlußsteine eingesetzt. Jeder Stein wiegt etwa 5 Zentner, und die Aufuhr dieser Steine ist an demselben Gerüst angebracht und zwar so, daß ein nicht sehr starker Knüppel mit einem Ende an eine Gerüststange angebunden ist und mit dem anderen Ende auf der Mauer liegt, an diesem Knüppel ist dann der Flaschenzug befestigt.

Die Balkenlagen werden nur dann und nur soweit abgedeckt, als darauf gearbeitet wird. Das zum Abdecken benutzte Material wird von Etage zu Etage mit hochgenommen. Einschub wird auf manchen Bauten überhaupt nicht verwendet. Auf dem Bau Ziegelhofweg 52, welcher vom Unternehmer Radef ausgeführt wird, waren die Decken bereits geschalt, Einschub wurde zwischen den Balken nicht bemerkt, ebensowenig waren die Balken oben abgedeckt.

Die Güte der Bauten scheint überhaupt nicht sonderlich zu sein. Dem Beauftragten der Kommission ist die Schwäche der Mauern, welche die Balken zu tragen haben, und der außerordentlich leichte Dachverband aufgefallen. Auf einem Bau am Ziegelhofweg, der vom Unternehmer Lindemann ausgeführt wird, sind die Giebelmauern inkl. Luftschicht an der Oberkante des Kellers 30 cm stark, auf diese Mauern werden alle Balken aufgelegt. Auf zwei danebenstehenden Neubauten, die bereits gerichtet worden waren, wurde in den Dachträgern weder ein Kopfband noch irgend eine andere Strebe bemerkt. Die Balken sind schwach und dabei meist rund, Latten zum Auflager für Einschub sind kaum anzubringen.

Baubuden wurden nur selten angetroffen und die wenigen, die angetroffen worden sind, bildeten mehr Aufbewahrungsort für Baumaterialien; zum Aufenthalt für Menschen eignete sich kaum eine. Für Unterbringung des Materials wird meist immer geforgt.

Aborte wurden allerwärts angetroffen; dieselben spotten meistens aber jeder Beschreibung. Nur ein Beispiel zur Charakteristik: Auf der Donnerschwertstraße läßt der Baugewerksmeister Tüffelmann einen Bau auführen, der dabei befindliche Abort ist von zwei Seiten mit Brettern umstellt, hinten und vorne, sowie oben ist derselbe offen. Eine zugelegte Seite befindet sich nach der Straße hin, die andere nach der angrenzenden Wiese zu. Den Frauen, welche auf der Wiese das Vieh warten, und Kindern, welche dort spielen, ist es nicht immer möglich, die Stellen der Wiese zu meiden, von wo aus man auch von hinten in den Abort sehen kann.

Die Fenster in den Bauten werden erst dann verglast, wenn der Bau nahezu fertig ist, der Ausbau geschieht also bei offenen Fenstern. So ist es übrigens auch in Bremerhaven und Wilhelmshaven.

Roastkörbe kommen nur selten zur Verwendung.

Die Unfallverhütungsvorschriften hängen nur auf ganz wenigen Bauten aus; Umfragen ergaben, daß dieselben, wo sie wirklich ausgehängt werden, nach Vollendung des Rohbaues verschwinden.

Andere Arbeiterschutzanordnungen bestehen einfach nicht.

### Lohnhöhe und Arbeitszeit der Bauarbeiter in Oldenburg.

Bei den	Tage Lohn in Mark	Arbeitszeit in Stunden	Besondere Bemerkungen
Maurern . . .	3,50	10	Bauarbeit wird in Alford ausgeführt, für glatten Fuß werden für den Quadratmeter 17—22 Sch bezahlt.
Himmerern . .	3,30	10	
Dachdeckern .	3,50—4,—	10	
Steinhauern .	4,—	9	Arbeiten meistens in Alford.
Stullkateuren .	4,—	10	Arbeiten nur in Alford.
Malern . . . .	—	10	Erhalt. M. 18—20 Wochenlohn.
Klempnern . .	—	10 1/2	Erhalt. M. 14—19 Wochenlohn.
Gläsern . . . .	—	—	Erhalt. M. 17—18 Wochenlohn.
Bauarbeitern	2,50—2,80	—	

### Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Vor wenigen Tagen publizierte das Nürnberger Arbeitersekretariat seinen ersten zusammenfassenden Tätigkeitsbericht, welcher sehr lehrreiche Einblicke in die wirkliche Ausführung der Arbeiterversicherungsgeetze gestattet. Denn daran fehlt es. Neuerlich marschieren in den vom Reichsversicherungsamt zusammengestellten Tabellen sehr glänzende Zahlenreihen auf, während wichtige Partien im Schatten bleiben. Vielleicht bewirken diese höchst dankenswerthen Mittheilungen, daß die aufgedeckten schweren Uebelstände gebessert werden.

Das Sekretariat wurde eröffnet am 1. November 1894. Schon in den ersten zwei Monaten war die Frequenz eine sehr starke, jedenfalls viel größer, als von den Gründern des Unternehmens vorausgesehen wurde. In den Monaten November und Dezember 1894 haben 914 Personen das Sekretariat beschäftigt. In den kommenden Monaten steigerte sich die Frequenz und haben in den Monaten Januar bis inklusive Juni weitere 3292 Personen dasselbe in Anspruch genommen.

Von den beim Arbeitersekretariat anhängig gemachten Gegenständen, die sich auf alle möglichen Gebiete erstrecken (z. B. Bürgerrechtserwerb, Armensachen, Alimention u.), entfällt mehr als ein Drittel auf die Arbeiterversicherung und den Arbeiterschutz. In Bezug auf letzteres Gebiet wurde durch Anzeigen beim Fabrikinspektor größtentheils Wandel geschafft. Es zeigt sich hier der Segen einer festen Organisation der Arbeiter. Dadurch konnten die Klagen und Beschwerden derselben ohne Gefahr für sie an die zuständige Stelle gelangen. Auch viele Unternehmer verständigten sich direkt mit dem Sekretariat, so daß das Gewerbegericht verhältnismäßig selten angerufen zu werden brauchte.

Weit schwieriger war die Thätigkeit der Organisation auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung. Hier war es wieder speziell die Unfallversicherung, welche zu den meisten Differenzen Veranlassung gab. Es ist das nicht zufällig; denn der Fehler steckt eben in der Organisation dieses Versicherungszweiges, die gänzlich in den Händen der Unternehmer liegt, wie in denen mit allen Mängeln der Bureaokratie ausgestatteten Mechanismus. In dem Bericht heißt es: „Eine Durchsicht der Akten würde Jedermann überzeugen, daß die Verletzten nicht aus Eitelkeit mit den Berufsgenossenschaften streiten. Bei manchen Berufsgenossenschaften scheint es Gewohnheit zu sein, jeden Rentenanspruch vor die höchste Instanz zu bringen. Wer die Spruchpraxis des Reichsversicherungs-

amtes aufmerksam verfolgt, dem bringt diese Erfahrung nichts Neues. Leider wissen wir kein durchgreifendes Mittel gegen diese unheilvolle Gewohnheit anzugeben, so lange überhaupt noch die Berufsgenossenschaften bestehen. Es sei nur darauf hingewiesen, wie diese Praxis die etwa vorhandene Sympathie der Arbeiter für die Versicherung geradezu in ihr Gegenteil verkehren muß und trefflicher wirkt als jede Agitation der „Umsüßler“.

Weiter deckt der angezogene Bericht einen argen Mifftand auf, indem er sich dagegen wendet, daß für Beurtheilung der Arbeitsfähigkeit ausschließlich das ärztliche Gutachten maßgebend sein soll, wie dies jetzt der Fall ist. Sehr zutreffend wird dagegen ausgeführt, daß der Arzt häufig nur im Stande sei, festzustellen, ob eine Verletzung geheilt sei oder nicht, während es ihm an Handhaben fehlen muß, festzustellen, inwieweit der Unfall den davon Betroffenen in der Ausübung seiner Berufsthatigkeit beschränkt. Dazu wären Sachmänner, Techniker des betreffenden Zweiges weit eher berufen; denn je nach der Beschäftigungsart wirkt der Unfall sehr verschieden. „Wiederholt wurde von uns,“ heißt es in dem Bericht, „der Versuch gemacht, in Fällen, wo das Verletzungsgutachten nicht zutreffend erschien, der ärztlichen Allmacht durch Gutachten von Sachmännern Schranken zu ziehen. Es wurden über die Arbeitsbeschränkung Verletzter Gutachten von deren früheren Unternehmern, in einem Fall von der Vorstandschaft der Zinnung, dem Verletzungsgutachten gegenübergestellt und durch die Gutachten dieser Sachmänner der Beweis geliefert, daß die Verzte die Arbeitsbeschränkung der Verletzten viel zu niedrig taxirt hatten. Auf die Rentengewährung war das leider von gar keinem Einfluß, weil die maßgebenden Faktoren ihren Entscheidungen lediglich die Verletzungsgutachten zu Grunde legen.

Am schwersten hält es namentlich, für Durchleidende eine Rente zu erwirken, was in dem Bericht durch drastische Beispiele gezeigt wird. So wird auszugswiese ein Gutachten des Professors Jeller in Stuttgart mitgetheilt, in dem erklärt wird, „daß die plötzliche Entziehung eines Bruches nach den Gesetzen der Mechanik nicht möglich sei und thatsächlich nicht vorkommt. Es handelt sich vielmehr in allen Fällen, in denen scheinbar ganz gesunde Menschen bei einer Anstrengung plötzlich einen Bruch bekommen, immer um eine angeborene Anlage zur Bruchbildung.“ Es braucht wohl nicht näher ausgeführt zu werden, daß derartige Gutachten von Autoritäten, wie Prof. Jeller, geeignet sind, Allen, die sich in Betrieben einen Bruch zuziehen, die Erlangung einer Rente beinahe unmöglich zu machen. Beklagt wird ferner in dem Bericht, daß die Verzte nach beendigttem Heilverfahren die Krankheitsbescheinigung verweigern, obwohl doch die beschädigten Glieder arbeitsunfähig sind. Endlich wird der eigentlichen Praxis einzelner Berufsgenossenschaften Erwähnung gethan, die Verletzten, und zwar größtentheils gegen ihren Willen, gewissen Heilanstalten zu überweisen, und zwar mitunter, obwohl der behandelnde Arzt von vornherein die Ausichtslosigkeit der angeordneten Heilverfuche attestirt. Gut mögen es die Verletzten in manchen dieser „Heilanstalten“ nicht haben, die Patienten bezeichnen dieselben nicht selten als „Folterkammern“ und „Nacht-häuser“. Das Sekretariat hat sich weiter mit 382 Fällen von Lohn- und Arbeitsdifferenzen beschäftigt, die zum weitaus größten Theil durch mündliche Auskunft erledigt wurden, ein kleiner Theil wurde dem Gewerbegericht überwiesen. Gegenstand häufiger Differenzen waren auch mit irgend einem Kennzeichen seitens der Arbeitgeber verfehene Arbeitszeugnisse. „Wähten die Unternehmer,“ sagt der Bericht mit Recht, „wie sehr sie sich selbst mit solchen Manipulationen schaden, sie würden austretende Arbeiter in solch inhumaner Weise nicht bekämpfen.“

Ueber die Invalidentät- und Altersversicherung bemerkt der Bericht, daß die sich Rath Erholenden meist aus den Landbezirken kommen. Aus dem hierdurch nothwendigen Verkehr mit den Gemeindebehörden auf dem Lande schöpft

das Arbeitersekretariat die Ueberzeugung, daß das Gesetz noch so gut wie garnicht von diesen Behörden verstanden worden sei und viele Rentenberechtigte keine Rente erhalten, weil es ihnen an Aufklärung darüber fehlte. Es mag übrigens auch wohl in einzelnen Städten kaum besser stehen, wozu allerdings die unklare Fassung des Gesetzes das Ihrige beiträgt.

Im Ganzen sehen wir, wie nothwendig und segensreich eine ständige Ueberwachung der Arbeiterversicherung durch die Beschäftigten selbst ist. Vielleicht geben diese aus der Erfahrung geschöpften und belegten Anklagen den Anreiz zu einer Reform der Arbeiterversicherung, die an Haupt und Gliedern wahrlich dringendes Bedürfnis ist.

Der Umfang der Geschäfte des Sekretariats nimmt, wie am Schlusse des Berichtes konstatirt ist, von Monat zu Monat zu. Mehrten sich die Geschäfte in der bisherigen Weise, so wird die Anstellung eines ständigen Hilfsarbeiters nicht mehr lange hinausgeschoben werden können. So bald statistische Arbeiten in Angriff genommen werden sollen, muß ohnedem eine Hilfskraft eingestellt werden.

Mit der vermehrten Inanspruchnahme am Ort wächst das Interesse für diese Einrichtung außerhalb Nürnberg's. Nach vielen Orten wurden Statuten, Geschäftsberichte und Gutachten verlangt. Sozialpolitiker von Beruf und Parlamentarier haben Besuche gemacht und sich sehr anerkennend über die Organisation ausgesprochen. In drei Großstädten Deutschlands berathen z. B. die Arbeiter über Einrichtung ähnlicher Institutionen. In einer rheinischen Stadt hat sich ein Comité aus Philanthropen und Sozialpolitikern gebildet und sich ausführliches Gutachten über die Nürnberger Institution erbeten. Der Verkehr mit den Behörden ist ein durchaus befriedigender. Armenverwaltungen, Richter, Beamte bedienen sich in verschiedenen Fällen des Sekretariats und verweisen selbst Parteien an dasselbe. Schon in der kurzen Zeit seines Bestandes hat sich das Nürnberger Arbeitersekretariat derart eingelebt, daß man den Verlust dieser Institution in den weitesten Kreisen schwer empfinden würde.

### Berichte.

**Dreslau.** Am 15. August tagte unsere Mitglieder-versammlung. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und als richtig anerkannt war, verlasen die beiden Kassirer die Abrechnungen vom zweiten Quartal. Nachdem die Richtigkeit derselben bestätigt war, wurde den Kassirern Entlastung ertheilt. Wilhelm verweist dann darauf, daß die Unterstützungskasse äußerst schlecht bestellt sei, er hätte schon den Sterbefonds angreifen müssen, um den zu unterstützenden Mitgliedern gerecht werden zu können. Die Saumseligkeit der Mitglieder trage hierzu viel bei. Er ersuchte die Versammlung, hierin Remedur zu schaffen, und zwar entweder dadurch, daß sie die Erhöhung der Beiträge oder die Verminderung der Unterstützungen beschließen möge. Pfingst erklärte, daß eine Beitragserhöhung gegenwärtig nachtheilig für den Verband sein werde, er stelle den Antrag, die erste Unterstützung fortfallen zu lassen. Schwob möchte eine Erhöhung der Beiträge; die Unterstützungskasse wäre zugleich eine Agitation für den Verband, mithin sollte darauf gehalten werden, die Unterstützungen weiter zahlen zu können. Schmidt spricht gegen die Erhöhung der Beiträge; um die Kasse zu erhalten, müßte natürlich etwas geschehen, sollte es heute zu einem Beschluß kommen, so müßte darauf gehalten werden, daß wir die zahlenden älteren Mitglieder nicht rechtlos machen. Schwob stellte den Antrag, die Beiträge zu erhöhen und die Leistung der Kasse zu belassen. Der Antrag wurde angenommen. Ein Antrag von Langner, die Adresse des Kassirers der Unterstützungskasse im Quittungsbuche zu vermerken, wurde ebenfalls angenommen. Als Paradeure wurden Dorniof, König, Gruttke, Kunert, Lannhäuser,

### Ein Verkehrsmittel der Zukunft.

Einen Vorzug muß man der heutigen kapitalistischen Aera lassen: in der Technik hat sie Großartiges geleistet, und sie ist noch nicht am Ende ihres Könnens. Bildung, Kunst, Wissenschaft — Alles ist ihr Nebensache gegenüber dem Privatvorteil, dem Profit. Dieser hat die technische Disziplin in seine Dienste gestellt und diese Disziplin hat durch ihre praktischen Erfolge einen mächtigen Aufschwung genommen. Mit der Lokomotive glaubte man die Weinherrscherin auf dem Gebiete des Verkehrsweins geschaffen zu haben, mit dem hochentwickelten Eisenbahnenwesen schien die Verkehrstechnik abgeschlossen. Wenigstens glaubte man nicht, daß ein ganz anderes System auf dem Gebiete des Transportwesens die Dampfkraft und die Eisenbahn verdrängen könnte. Und doch scheint über kurz oder lang auch die Lokomotive zum letzten Male pfeifen zu wollen. Gar so schnell wird's nun freilich nicht gehen, bis dieser letzte Pfiff ertönt. Aber wunderbar ist's genug, daß die Dampfmaschine überhaupt im Verkehrsweine ihre herrschende Stellung verlieren soll. Und zwar ist es nicht die Elektrizität, welche sie zu verdrängen berufen ist, wenigstens nicht in dem Sinne, wie es viele Techniker sich jetzt schon versuchen wollten. Unser heutiges Eisenbahnenwesen, ob mit Dampf oder Elektrizität getrieben, hat ein Merkmal gemeinsam, durch welches es sich von dem Verkehrsmittel der Zukunft wesentlich unterscheidet. Der heutige Transport erfolgt auf einer auf der Erde befindlichen, festen Bahn; der Verkehr der Zukunft geht frei durch die Luft. Die Luftlokomotive oder, besser gesagt, das elektrische Luftschiff bildet das Verkehrsmittel der Zukunft! Der Alttag'smensch, der Philister wird eine derartige

Perspektive in die Zukunft für sehr spaßhaft finden, aber die ernsthafte Technik zweifelt garnicht mehr an der Lösung dieser Aufgabe, und zwar ist sie in verhältnißmäßig kurzer Zeit abzusehen. Ein Fachschriftsteller sagt: „Ein noch größerer Umschwung als in dem Binnenverkehr unserer Städte wird sich wahrscheinlich in absehbarer Zeit in dem Außenverkehr derselben vollziehen, da endlich eine Vorrichtung ihrer Verwirklichung entgegenzugehen scheint, mit welcher der menschliche Erfindungsgeist sich vielleicht am längsten beschäftigt hat und die er wohl am meisten herbeigeseht hat, die Flugmaschine oder das lenkbare Luftschiff. Nach den Versuchen, die in neuerer Zeit angestellt worden sind, ist es kaum mehr zu bezweifeln, daß wir in nicht allzuferner Zukunft thatsächlich in den Besitz dieses Verkehrsmittels gelangen werden.“

Die Triebkraft dieses Luftschiffes wird die Elektrizität bilden. Die äußere Gestalt eines solchen Transportmittels dürfte derartig vorzustellen sein, daß über einem für die Passagiere bestimmten, einem räderlosen Eisenbahnwaggon ähnlichen Raum ein großer zylinderförmiger, mit der Längsseite auf dem Waggondach hängender, mit verdünnter Luft gefüllter Hohlraum sich befindet. Vorn und hinten an diesem Waggon befindet sich die Maschine, wobei je zwei mächtige Flügelarme, die nach rechts und links vom Körper der Lokomotive weit abragen, hauptsächlich dem neuen Verkehrsmittel ihr eigenthümliches Aussehen verleihen. Der ganze innere Körper des Fahrmittels ist mit einer Art Deck versehen, auf welchem sich die Passagiere im Freien aufhalten können. Von einem erhöhten Bahnhofe aus steigt dieses Luftschiff auf, geht aber nicht allzuhoch in die Höhe, sondern nur um die Widerstände der Erde, wie Häuser, Thürme, Hügel, Berge usw. zu überwinden.

Das Stationmachen wird ähnlich wie bei Schiffen durch eine Art Anker ermöglicht. Die Vortheile eines derartigen Fernverkehrs liegen auf der Hand. Für's Erste wird eine direkte Verbindung zweier Orte ermöglicht, wie sie besser überhaupt garnicht gedacht werden kann; sodann wird die Schnelligkeit des Verkehrs derart gesteigert, daß die Eisenbahnfahrt im schnellsten Kurrier- und Schnellzug eine wahre Himmelfahrt gegenüber einer Tour in der Luftlokomotive ist, drittens wird die Gefahr eines gefährlichen Unfalls, namentlich des Zusammenstoßes, so gut wie beseitigt, da sich die Luftschiffe schon in großen Entfernungen bemerken und sich von Weitem schon auf alle möglichen Weisen, nach oben oder unten, nach rechts oder links ausweichen können. Kurz, man mag dieses kommende Ideal eines Verkehrsmittels betrachten wie man will, die Vorzüge werden weitaus überwiegen und die Dampflokomotive wird aus dem Fernverkehrsweine verdrängt werden.

Derartige Schilderungen klingen freilich fast märchenhaft. Aber wir erinnern uns, für wie unmöglich seinerzeit die Lokomotive gehalten wurde. Anfänglich hielt man die Leute, welche an dieses Wunderding und seine Möglichkeit glaubten, für reiß in's Narrenhaus. Und doch hat sich die Lokomotive schon längst die Welt erobert, und heute wäre der ein Narr, welcher an die Wirklichkeit und Naturnothwendigkeit des modernen Eisenbahnwesens nicht glauben wollte. Die Philister und alle Die, welche nicht weiter sehen, als ihre Nase reicht, mögen also nicht voreilig an unmögliche Wunder denken, wenn sie von der Luftlokomotive lesen, sondern überzeugen sich, daß man später das Luftverkehrswesen ebenso natürlich und nothwendig finden wird, wie heute die Dampflokomotive.

Neumann, Hahn, Langner, Keller und Reimann gewählt. Die Versammlung beschloß, ein Stiftungsfest abzuhalten und hierzu ein Vergnügungscomité zu wählen. Das Vergnügen solle nur im kleinen Maßstabe stattfinden, damit die Kasse, welche schon mit Defizit arbeite, nicht noch mehr belastet werde. Die Vergnügungen hätten ständig ein Defizit im Gefolge, weil die Beteiligte zu schwach sei. In's Vergnügungscomité wurden Heuer, Pfingst, Dorniol und Kunert gewählt. Im „Verschiedenen“ verlas Buttle ein Schreiben des Hauptvorstandes, wonach in nächster Zeit ein Redner hierher kommen wird, welcher in einer öffentlichen Versammlung über Unfallsgefahren und deren Folgen sprechen wird; es solle im Voraus hierfür agitiert werden.

**Freising in Bayern.** Am Sonntag, 11. August, tagte unsere erste Monatsversammlung. Kamerad Kullmann aus München hielt einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Mißstände im Zimmergewerbe und über Submissionswesen. Referent Kullmann wies in seiner gediegenen Rede auf die tiefsten Lohnverhältnisse hin — es wird M. 2,40—3 Tagelohn gezahlt — und meinte, daß es kaum möglich sein könne, mit solchem Lohn eine Familie zu ernähren, noch dazu, weil viele Kameraden im Winter gar keine Arbeit haben. Zugleich wies Kamerad Kullmann darauf hin, daß mit solchem Lohn die Nahrung und die Haushaltung ungenügend sein muß, wodurch der Mensch geistig abstumpft. Ferner legte der Referent den Anwesenden klar, wie sie ihre Lage verbessern können: sie müssen sich unbedingt alle der Organisation anschließen. Er verwies auf die Kameraden an verschiedenen anderen Orten, welche durch ihre Organisation und ihre Einigkeit zu besserem Tagelohn gekommen sind. Ueber Submissionen führte Redner aus, daß nicht selten gleich die Hälfte des Anschlages abgeboten und daß die Differenz nur aus den Knochen der Arbeiter herausgeschunden werde. Zum Schluß ermahnte er alle Anwesenden, fest zur Organisation zu halten, denn nur so könne etwas errungen werden. Mit einem dreimaligen Hoch auf die Organisation und dem Absingen des Verbandsliedes wurde die Versammlung geschlossen.

**Harburg.** Berichtung. Im Bericht in Nr. 33 des „Zimmerer“ soll es heißen: Das Mitglied Nabeler ist wegen Schädigung des Verbandes und wegen Schulden aus dem Verbandsausgeschlossen.

**Mülhausen.** (Berichtigung.) Unser Rechnungsabschluss vom zweiten Quartal d. J. ist im letzten Bericht unrichtig wiedergegeben, derselbe hat in Wirklichkeit folgendes Aussehen: Uebertrag vom ersten Quartal M. 15,44, Einnahme 73,60. Summa M. 89,04. Die Ausgabe beträgt M. 24,62, so daß M. 64,42 Kassenbestand verbleiben.

**Österrburg.** Sonntag, den 11. August tagte unsere Mitgliederversammlung, in der Kamerad Boschel als zweiter Schriftführer gewählt wurde. Die Versammlung war nur schwach besucht, was in dieser Zeit wohl daher kommt, daß Jeder sein Wischen Ernte einbringt, soweit er in der Lage ist, zu ernten.

**Tangermünde.** Am 3. August, tagte unsere regelmäßige Monatsversammlung. Zunächst wurde das Protokoll von der letzten Versammlung verlesen und für richtig anerkannt. Dann wurden vom Kassirer die Beiträge entgegengenommen, wonach der Vorsitzende die Abrechnung vom 2. Quartal 1895 verlas, deren Richtigkeit die Revisoren bestätigten. Die Versammlung erteilte Decharge. Im „Verschiedenen“ entspann sich eine längere Diskussion, über welche wegen vorgerückter Zeit kein Beschluß mehr gefaßt werden konnte.

**Baugewerbliches.**

Aus Stargard i. P. geht uns zu der Notiz über die ungeheuerliche Konkurrenz, welche wir in der Nr. 32 brachten, folgendes Schreiben zu:

Wer liefert die billigsten Arbeiterknochen? Mit Bezug auf den in Nr. 32 Ihrer Zeitung unter obiger Spitzmarke anonym gebrachten Bericht bitte ich folgende Zeilen zur Klarstellung aufzunehmen:

Der hiesige Marienstichturm, welcher bis zur Kreuzspitze 80 Meter hoch ist, besitzt auf seinem rot 50 Meter hohen gotischen massiven Unterbau einen barocken hölzernen zweietagigen Thurmhelm mit Kupferbedachung. Die unbekleideten, theils eichenen, theils kiefernen Holztheile sind im Laufe der Jahre stellenweise verwittert und sollen einer nur nothdürftigen Reparatur unterworfen werden, da ein völliger Wiederherstellungsbau des ganzen Bauwerks geplant wird.

Um den Bauzustand der äußeren Holzwände genau untersuchen zu können habe ich die Herstellung eines freitragenden Gerüsts in jeder der beiden Helm-Etagen angeordnet, zu welchem seitens des städtischen Bauhofes das richtig verlängerte Bauholz angeliefert wurde. Der circa 30 Meter lange Bauzaun wurde ebenfalls von der Bauverwaltung geliefert.

Es handelte sich also nur um die für das Aufwinden und Herausziehen der Hölzer, Verlegen der Bohlen, sowie Aufstellen des Bauzaunes erforderlichen Arbeitslöhne; wobei noch zu bemerken ist, daß ein vollständiges Windezeug nebst Tau auf dem Turme vorhanden ist. Die ganze Arbeit ist von Herrn Zimmermeister Dießich mit 4 Gesellen und 4 Arbeitern in 3 1/2 Tagen zu meiner vollen Zufriedenheit erledigt worden. Seine gesammten baaren Auslagen haben nach meiner Ermittlung rot M. 110 betragen, so daß der von ihm geforderte Preis von M. 180 als vollkommen angemessen bezeichnet werden muß.

Zur Person des Herrn „Meister“ Dießich bemerke ich, daß derselbe die Abgangsprüfung als Zimmermeister

bei der Bauschule zu Buztehude bestanden und eine längere Praxis hinter sich hat.

Das Verhältnis zwischen Meister, Gesellen und Arbeitern war bei der ganzen Arbeit ein vorzügliches und habe ich weder eine Ueberanstrengung noch irgend eine Unzufriedenheit bemerkt. Ein Innungsverband besteht hierorts weder für Maurer noch für Zimmerer. Stargard i. Pomm., den 17. August 1895.

G. Sonnabend,

Regierungs-Baumeister und Stadtbaurath.

Diese Klarstellung läßt die Meister, welche M. 600 und M. 750 forderten, im eigenthümlichen Lichte erscheinen. Dieser Meister hat in 3 1/2 Tagen M. 70, über 38 Prozent von der Gesamtsumme — Nebach gehabt und das genügt! Demgegenüber sind die Zimmergesellen mit ihren M. 3,50 Tagelohn die reinen Waisenknaben, und zur Aufrechterhaltung dieses Lohnes hat erst noch gestreift werden müssen. Wir leben wahrhaftig in der besten der Welten! Im Baugewerbe wird noch Geld verdient!

In der Klemme sitzt der Innungsverband der Baugewerksmeister und mit ihm die „Baugewerkszeitung“, bei der Stellungnahme gegen den Bauschwindel nämlich. Die bisher gefaßten Resolutionen des Innungsverbandes sind, wie wir schon früher nachwiesen, der reinste Mumpitz; und die „Baugewerkszeitung“ schlägt sich jetzt zu dem Verein der Berliner „Bauinteressenten“, der nichts weiter ist, als die Interessentvertretung der Bauspekulanten. Diese Vorgänge erklären sich freilich damit, daß unter den einflussreichen Innungsmeistern selbst nicht wenig Bauspekulanten sind.

Nun fängt es unter den Innungsmeistern, welche andere Interessen als die Bauschwindler haben, nachgerade an zu tagen. Die „Maurer- und Steinhauer-Innung“ in Bielefeld hat eine Petition an den Reichskanzler gerichtet, die den Bauschwindlern etwas mehr auf den Leib rückt, als die bisherigen lendenlahmen Resolutionen des Innungsverbandes und die rückgratlosen Artikel der „Baugewerkszeitung“. Es heißt in der Petition:

„Es ist außerordentlich schwierig, die finanziellen Verhältnisse eines Grundbesizers auszuforschen und Zahlung kann üblicherweise immer erst verlangt werden, wenn die Leistung erfolgt ist; kein anständiger Mensch wird vorherige Sicherstellung verlangen oder gewähren; fiele es einem Handwerker bei, die vorherige Eintragung einer Sicherheitshypothek zu verlangen, so käme das nicht allein einem Verzicht auf die Ausführung gleich, sondern er würde auch von anderen Bauinsitigen keinen Auftrag mehr erhalten.“

In der Regel wird bedungen, daß das erste Drittel während des Baues, das zweite bei dessen Vollenbung, der Rest drei Monate später bezahlt werden soll; um die beiden letzten Posten suchen dann die Bauschwindler den Handwerker zu betriegen, indem sie das Grundstück inzwischen so hoch mit Hypotheken belasten, daß für den Baukostenrest keine Dedung mehr verbleibt. (In den meisten Fällen ist das Grundstück schon zu hoch belastet, bevor es der offizielle „Bauschwindler“ zugeschoben bekommt. D. R. d. B.)

Der von den Gesetzgebern beabsichtigte Zusatz zu dem § 574 des Bürgerlichen Gesetzbuchs — daß dem Werkmeister, wenn er Zahlung nicht erlangen kann, das Recht zustehe solle, auf Grund des Werkverdingungsvertrages eine Sicherheitshypothek eintragen zu lassen — würde hiergegen nicht den geringsten Schutz gewähren, da die Bauschwindler dieser Eintragung selbstverständlich zuvorkommen.

Eine gute Gesetzgebung muß aber gegen solchen Schwindel, wodurch zahlreiche Familien erbarmungslos um ihr mühsam erworbenes Vermögen gebracht werden, schützen und kann dies auch, wie berühmte Rechtslehrer bestätigen. Alle von anderer Seite aufgestellten Bedenken sind dagegen unhaltbar, da für reelle, dem Werthe des beliehenen Grundstücks angemessene Darlehne Verluste nicht zu entstehen brauchen, die etwaigen Nachtheile, welche die Schwindler treffen möchten, keinen Schutz verdienen.“

Nun wird der Reichskanzler gebeten, veranlassen zu wollen, daß der § 574 des Bürgerlichen Gesetzbuchs den Zusatz erhält:

„Ist der Werth des Grundstücks durch Bauten und dergl. um mehr als M. 2000 verbessert worden, so steht dem vorherigen Werthe und den rückständigen Forderungen aus der Verbesserung binnen Jahresfrist nach deren Vollenbung das Vorzugsrecht zu vor den sämmtlichen übrigen Hypotheken und Grundschulden, derart, daß der gerichtsseitig zu ermittelnde Vorwerth zur Sicherstellung der ersten Hypotheken und Grundschulden in der ihnen eingeräumten Reihenfolge dient; unmittelbar dahinter treten die rückständigen einzelnen Forderungen aus der Verbesserung zu gleichen Rechten mit 5 pSt. jährlichen Zinsen und halbjährlicher Kündigung. Auf Antrag eines dieser Gläubiger hat das Gericht öffentlich aufzufordern, etwaige weitere Ansprüche aus der Verbesserung binnen vier Wochen nachzuweisen, bei Ausblass späterer Ansprüche. Nach erfolgter Prüfung und Festsetzung erfolgt dann die Eintragung. Hierauf folgen die übrigen Posten, einschließl. der aus den Vor-Hypotheken etwa noch nicht gedeckten, in der ihnen zustehenden Reihenfolge.“

Für alle Verbesserungen einer Grundbesitzung durch Bauhandwerker stehen den Letzteren bis zur erfolgten Ingebrauchnahme dieselben Rechte zu, wie auf ein durch Vertrag erworbenes Pfandrecht.“

Ferner wird der Justizminister gebeten, veranlassen zu wollen, daß

A. Das Eigenthums-erwerb's-Gesetz folgende Zusätze erhält:

- § 17 hinter dem zweiten Absätze: „Etwasige Forderungen der Bauhandwerker für die in dem laufenden und vorhergehenden Jahre bewirkten Verbesserungen der Grundbesitzung werden unmittelbar hinter dem Werthe gedeckt, welchen die Grundbesitzung vor deren Ausführung hatte.“
- § 30 am Schluß: „jedoch nur bis zu dem Werthe des betreffenden Grundstücks zur Zeit der Belastung.“
- B. Die Grundbuch-Ordnung.
- § 19 hinter dem ersten Absätze: „namentlich bei beabsichtigten oder bereits ausgeführten Bauten den bezüglichen Bauhandwerkern.“
- C. Die Konkurs-Ordnung vom 10. Februar 1872.
- § 41 Nr. 6, vor Sachen: „oder zwar verbauten, aber noch nicht in Gebrauch genommenen.“
- D. Das Gesetz über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen.
- § 29 hinter dem ersten Absätze: „Die Forderungen der Bauhandwerker für die in dem laufenden und vorhergehenden Jahre gelieferten Materialien und Arbeiten.“
- § 106 hinter 1: „und die Forderungen der Bauhandwerker.“
- E. Das Strafgesetzbuch.
- § 263 b. Wer seine Grundbesitzung durch Bauausführungen um mehr als M. 2000 verbessert, dieselbe vor oder nach dieser Verbesserung derart belastet, daß sie für letztere keine Sicherheit mehr bietet, oder Beiträge dazu leistet, ist, wenn er dem Gläubiger die Gefahr nicht vorher mitgetheilt hat, oder die Bezahlung nicht erfolgte, wegen Betruges zu bestrafen.

Aus Zwickau wird geschrieben: Nun hat endlich auch das Justizministerium gesprochen und dadurch das Schicksal des Sächsischen Bergarbeiter-Verbandes, der seit 20 Jahren besteht und an 18 000 Mitglieder hat, besiegelt: er muß liquidiren. Die oberste Behörde des Landes hat in ihren Entscheidungsgründen bald dem Oberlandesgericht, bald dem Amtsgericht Recht gegeben und ist dabei auch zu denselben Schlussfolgerungen gekommen. Der Vertrieb der Zeitschrift „Glückauf“ auf Verbandskosten, die Haltung dieses Blattes und die suchte Ausübung der Bahnhöfen zu Zweigvereinen sollen Verstöße gegen § 72 Abs. 2 des sächsischen Genossenschaftsgesetzes sein, die angeblich die Auflösung rechtfertigten. Die Kontrollkommission des gemäßregelten Verbandes hat zur Wahl einer Liquidationskommission eine Generalversammlung einberufen, die am 22. September in dem Lokal „Zur Bede“ in Hofenstein stattfinden soll; ob sie genehmigt wird, hängt immer noch von der Polizeibehörde ab. Das fast M. 100 000 betragende Vermögen ist zum Theil in Hypotheken angelegt, die nun gekündigt werden müssen, wodurch viele kleine Leute in Verlegenheit kommen. Aber was scheert das die Behörden? Wie aus dem Amtsblatt zu ersehen, ist dem evangelischen Arbeiterverein zu Zwickau die Eintragung in das Genossenschafts-Register und das Recht, mit anderen Vereinen in Verbindung zu treten, wie den gleichnamigen Vereinen zu Kirchberg und Lugau, bis auf Widerruf gestattet worden. Diese Schoßkinder der Regierung werden sich aber trotzdem die Sympathie der großen Masse der Bergarbeiter nicht erringen können. Die Bergleute bleiben Sozialdemokraten und werden dies der Regierung bei den kommenden Landtagswahlen beweisen.

Wer liefert die billigsten Arbeiterknochen? Saarlouis, 1. August. Lieferung und Ausführung der Steinmearbeiten in rothem Sandstein, rund 1300 Kubikmeter, für den Neubau eines Kasernements für eine fahrende Abtheilung in Saarlouis. Gesamtforderung: Joh. Götgen, Frauautern, M. 43270,07, Weplar & Jilken, Trier, 44 467,41, Franz Keller, St. Johann, 44 631,03, Joh. Schneider, Trier, 56 501,66, W. Hode, Kaiserlautern 56 780,44, W. Mungenast Nachf., Saarburg bei Trier, 73 691,81, Joh. Müllenbach, Trier, 75 783,47, W. & Th. Schulte, Kallburg, 76 927,86, W. Dalchow & Co., Düsseldorf, 79 669,67, Franz Ritterath, Trier, 90 665,54, Peter Nöcken, Düren, 92 712,29.

Trier, 3. August. Ausführung von Arbeiten und Lieferungen für die Umwandlung von rund 4000 qm mit Pappe gedeckter Dachfläche von 11 Gebäuden der Nebenwerkstätte auf Bahnhof Karthaus in doppellagige Pappdächer.

	a)	b)	c)
	Forderungen pro qm		
Ferd. Biz, Saarbrücken	—,90	1,10	5
Louis Winnenberg, Köln	—,65	1,25	1 1/2
C. P. Schmitt, Mülheim a. Rh.	—,60	1,—	4
Carl Fieger, Sulzbach	1,20	1,50	20
Heller & Albrecht, Stettin	—,80	1,20	4
Hedel & Nonnweiler, Saarbrücken	1,—	1,20	8
W. Furthmann, Duisburg	—,80	1,05	8
Carl Riegel, Duisburg	—,57	0,90	3 1/2
C. W. Neis, Trier	—,70	1,20	6
J. B. Bientner, Trier	1,20	1,80	30
P. Öbinger, Biersen	—,89	1,13	3

Uerdingen, 3. August. Herstellung einer eisernen Halle auf dem Inselbahnhof auf Bahnhof Uerdingen — za. 35 000 kg Flußeisen, 17 000 kg Gußeisen, 10 000 kg verzinnete eiserne Wellbleche und glatte Bleche nebst zugehörigen Zinkfuß-Kapitalen und Schmiedeeisernen Verzierungen. Mülheimer Verzinterei S. Geuer & Ko.,

Mülheim, M. 15 700,69, Hammer-Eisenwerke, Hamm i. W., M. 16 632,39, Siegener Bergzinker, Geisweid, M. 16 768,47, U. G. für Bergzinker, vorm. J. Hilgers, Rheinbrohl, M. 17 253,58, C. H. Juchow, Dortmund, M. 17 812,84, Hochfelder Fabrik für Wellblech, H. Polte, Hochfeld, M. 17 822,81, Eisenwerk Schladerer, A. & G. Kammerich, Schladerer, M. 22 321,80, Maschinenbau-Alt.-Ges. Union, Essen, M. 28 328,39.

**Ueber die Art der Auszahlung auf Bauten und Zimmerplätzen** — schreibt die „Münch. Post“ — ist die Zahl der Klagen Legion. Kaum eine Woche vergeht, in der nicht entweder in einer Versammlung der einen oder der anderen der angebenen Branchen oder in der Presse darüber Klage geführt wird, daß da oder dort die Auszahlung in gesetzwidriger Weise im Wirtshaus vorgenommen werde, oder daß die Arbeiter erst nach stundenlangem Warten ihr Geld erhalten können. Eine solche Klage geht uns heute zu über einen auf der Fröttmanninger Haide von der Firma Müller, Ziehbau und Colmaß ausgeführten Bau, den ein Vorarbeiter Namens Meyer leitet. Dort soll es Gepflogenheit sein, daß an Samstagen um 5 Uhr Feierabend ist, den Arbeitern die Stunde am Lohn abgezogen wird, sie aber trotzdem bis 7 und  $\frac{1}{2}$  Uhr auf die Auszahlung warten müssen. Letzten Samstag soll den Arbeitern nach etwa zweifelhafte Warten auf die bescheidene Frage, wann sie denn eigentlich heute ihren Lohn erhielten, von besagtem Herrn Meyer die barsche Antwort zu Theil geworden sei: „Des werds es scho' segn, werds es wohl erwart'n können!“

**Das bayerische Staatsministerium des Innern** veranlaßt dem Vernehmen nach die acht Handels- und Gewerbelämtern des Königreichs zu Informationen durch Berichte, worin ermittelt werden soll, ob und in welchem Umfange in den großen Städten Bayerns baugewerbliche Uebelstände nach Art der von preussischen Städten laut gewordenen Befehlen und ob das Bedürfnis für ein gesetzgeberisches Eingreifen zum Schutze der Bauhandwerker hervorgetreten ist.

**Den Submissionbestimmungen in Bayern** ist jüngst ein neuer Passus angehängt worden, der von Interessenten der in letzter Zeit vielbesprochenen Warmbad-Gerichte zugeschrieben wird und folgenbermaßen lautet: „Dem Affordanten ist strenge untersagt, dem Baupersonal oder sonstigen militärischen Organen Geschenke oder Werthe irgend welcher Art zu verabreichen oder anzubieten. Zuwiderhandlung zieht Ausschluß von allen militärischen Lieferungen und Leistungen, eventuell gerichtliche Verfolgung nach sich.“

**Ein recht hartleibiger Herr** scheint der Zimmermeister Weber in München zu sein. Er ließ sich von zwei Arbeitern wegen je M. 1,85 Lohnrückstand beim Münchener Gewerbegericht verklagen, gegen ein Verwändurtheil erhob er Einspruch und im letzten Termin widersetzte er sich der Urtheilsprechung. Er wurde verurtheilt und den Klägern für ihre Zeitversäumnisse Entschädigung zugebilligt, so daß er jetzt statt M. 3,70 M. 11,93 zu zahlen hat. Wir wundern uns nicht, wenn auch dieser Mann zu den Gegnern der Gewerbegerichte zählt.

**Noch ein Mißstand beim Bauwesen.** Der Baumeister Weigl in München hatte dem Affordanten Heinrich Lotharo größere Arbeiten in Afford gegeben. Lotharo behauptet nun vor dem dortigen Gewerbegericht, noch zirka M. 300 von Weigl fordern zu können, derselbe rechne aber mit ihm nicht ab. Nach einigen fruchtlosen Terminen wurde der Baumeister Hirschberger beauftragt, die Abrechnungen zu prüfen. Derselbe kam aber auch zu keinem endgültigen Resultat, da Weigl's Kassabuch Zahlungen an Lotharo nachweist, die von Lotharo aber nicht quittirt sind. Zur Ordnung der Papiere, Aufstellungen usw. mußte nochmals ein Termin auf den 21. August anberaumt werden. Die Buchführung in Baugeschäften sowie der Affordanten läßt bekanntlich meistens sehr viel zu wünschen übrig.

**Risiko der Bauarbeiter.** In München stürzte am 8. August eine beim Neubau am Bavariaring beschäftigte Tagelöhnerin von einem Gerüste und luxirte sich den rechten Fuß. — Ein an einem Neubau in der Marsstraße beschäftigter Malergehülfe stürzte vom Gerüst des ersten Stockwerkes herab und erlitt innere Verletzungen.

In Hamburg stürzte am 16. August ein Malergehülfe, der mit dem Anstrich eines Hauses an der Sechslingspforte beschäftigt war, aus der vierten Etage vom Gerüst und war sofort tot.

Aus Heidelberg wird unterm 15. August gemeldet: Ein schweres Unglück ereignete sich hier gestern Mittag in dem Neubau an der Ecke der Kaiser- und Römerstraße. Vier Maurer waren beim Treppenbau im dritten Stock damit beschäftigt, eine mehrere Zentner schwere Steinplatte, die als Podest gelegt werden sollte, in die Höhe zu ziehen. Der Stein zerbrach, und die Maurer stürzten mit in die Tiefe. Einer war sofort tot, ein Zweiter starb gestern Abend, die beiden Anderen liegen schwer verletzt darnieder.

Wangen in Württemberg, 14. August. Heute Abend  $8\frac{1}{2}$  Uhr, also bei bereits eingetretener Dunkelheit, waren hier auf einem erst halb aufgerichteten uneingedeckten Bau mehrere Zimmerleute ohne jede Noth, bloß weil es dem Meister so paßte, noch mit Aufziehen von Bauholz beschäftigt. Wir glauben zwar gerne, daß dem schneidigen Unternehmer die Ergebnisse der Statist.

wonach Berufsunfälle mit dem Fortschreiten der Arbeitszeit sich progressiv steigern, unbekannt sind, wohl aber hätte der gesunde Menschenverstand ihm schon sagen können, daß eine derartige Arbeit zu solcher Zeit ein Spiel mit dem Leben und der Gesundheit der Leute ist.

München, 17. August. Vom Neubau des Nationalmuseums stürzte am Mittwoch Vormittag ein Maurer aus der Höhe von ungefähr 4 Meter ab und erlitt eine schwere Gehirnerschütterung. Er wurde in das Spidhauser Krankenhaus verbracht.

**Der Neubaueinsturz**, der am 27. August 1894 in der Türkenstraße in München erfolgte, brachte den 48 Jahre alten Bauunternehmer Heinrich Neumann vor das Landgericht I München. Es wurde ihm zur Last gelegt, daß er im Widerspruch mit den Regeln der Baukunst die Anbringung eines eisernen Ständers zur Unterstützung dreier querlaufender eiserner Träger unterließ; durch andere Zeugen wurde konstatiert, daß die nicht unterstützten Träger nur 13 cm in die Mauer eingelagert waren, was ebenfalls als ungenügend erachtet werden muß. Architekt Ludwig Luz spricht sich dem entgegen dahin aus, daß das Fundament der Stiegenhausmauer um das Doppelte belastet war und dadurch eine Ausbauchung dieser Mauer hervorgerufen wurde. Das Auflager sei genügend eingelagert gewesen und es hätte des eisernen Ständers nicht bedurft; allein die das Auflager bildenden drei eisernen Träger seien durch die Ausbauchung und dadurch bewirkten Senkung der Stiegenhausmauer herausgedrückt und so der Einsturz verursacht worden. Neumann's Verschulden liege lediglich darin, daß er die Ausbauchung und Senkung der Stiegenhausmauer übersehen habe. Diesem Gutachten schlossen sich andere Sachverständige an. Das Urtheil lautete für den Angeklagten auf M. 900 Geldstrafe, eventuell auf 60 Tage Gefängniß. Berücksichtigt wurde beim Strafausmaß der gute Leumund des Angeklagten und der Umstand, daß der Genannte seit 14 Jahren eine Reihe von Bauten zur Zufriedenheit ausgeführt habe. Der Staatsanwalt hatte sechs Monate Gefängniß beantragt.

**Wer liefert die billigsten Arbeiterwachen?** In Passau wurden die Arbeiten für den Erweiterungsbau der Kreisrealschule in Submission vergeben. Die am 30. v. M. eröffneten 57 eingelaufenen Offerten verzeichnen Angebote bis zu  $41\frac{1}{10}$  pSt. Die „Donau-Ztg.“ sieht sich im Hinblick auf diesen Umstand zu folgender Bemerkung veranlaßt: „Wenn man bedenkt, daß die Kostenschläge doch von sachverständiger Seite aufgestellt sind, so muß man zu dem Schlusse kommen, daß so ein Konturenwärtender Handwerksmeister entweder daraufzahlen oder aber seine Arbeit minderwerthig ausführen muß, beides Erfolgeinungen, die eigentlich doch im ureigensten Interesse eines gefunden Handwerkerstandes entschieden hintanzuhalten wären.“ — Daß in tausend Fällen auf Kosten der Arbeiter, der Gewerbegehülfe, bei Submissionen lustig abgeboten wird, bemerkt dem gegenüber die „Münchener Post“, scheint dem liberalen Blatt ein Geheimniß zu sein, trotzdem es jeden Tag verkündet, daß den Handwerksmeistern geholfen werden muß, diese also nicht im Stande sind, „darauf zu zahlen“. Im katholischen Gesellenverein redet man halt über solche Dinge nicht.

**Risiko der Bauarbeiter.** Aus Harburg wird unterm 13. August berichtet: Der Zimmergeselle Lange stürzte heute Morgen von dem Dache des Neubaus des Fährmanns & Behne'schen Speichers herab und erlitt eine klaffende Wunde am Hinterkopf, die seine Aufnahme in das Krankenhaus erforderlich machte. — Aus München wird berichtet: Vor einigen Tagen brach sich ein Maurer, der bei einem Bau in der Türkenstraße beschäftigt war, den rechten Unterschenkel; derselbe wurde in die chirurgische Klinik verbracht. — Gelegentlich des Abbruchs eines Gerüsts in der Rumbergstraße in München fiel am Freitag, den 16. August, Nachmittags, eine Gerüststange auf einen das Trottoir passierenden zwölfjährigen italienischen Modellstecher. Letzterer erlitt eine schwere Gehirnerschütterung. Der Vater des Knaben hat wegen fahrlässiger Körperverletzung Strafantrag gestellt. Es nimmt uns nicht Wunder, wenn da ein Arbeiter zu hüßen hat. — In einem Neubau an der Ecke der Kaufbach- und Giselstraße, ebendasselbst, wurde an demselben Tage, Nachmittags, ein Tagelöhner durch einen herabfallenden Ziegelstein am Kopf verwundet. — Aus Nürnberg wird unterm 12. August berichtet: Beim Haller Thor fielen heute Vormittag drei bei den Reparaturarbeiten im Mühlenbetriebe daselbst beschäftigte Zimmerer in die Peggitz. Einer derselben vermochte sich zu retten, während die beiden Anderen, zwei ledige Männer, ertranken. Rettung wäre möglich gewesen, leider war aber weder ein Kahn noch eine Stange oder ein Tau zur Hand. Im Bereich der Bayerischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft ereigneten sich im 2. Quartal d. J. übrigens 162 Unfälle, davon 3 mit tödtlichem Ausgange; eine Zahl, die von keiner anderen Berufsgenossenschaft in Bayern erreicht wurde. — Aus Stuttgart wird unterm 15. August berichtet: Gestern Nachmittags  $2\frac{1}{2}$  Uhr brach an einem Neubau der Kernerstraße ein noch unfertiges Gerüst, wodurch zwei Arbeiter zu Falle kamen. Der Eine stürzte etwa 10 Meter tief auf den Boden und erlitt einen Schädelbruch. Der Andere konnte sich noch an einem Balken festhalten und verstauchte den rechten Fuß. Beide wurden mittelst Sanitätswagen in das Katharinenhospital gebracht.

Unserem Bruderorgan, dem „Bauarbeiter“, entnehmen wir, daß auch im Wiener Baugewerbe die Zu-

stände viel zu wünschen übrig lassen. Beim Neubau in der Rothenturmstraße Nr. 11 in Wien fiel am 5. d. M. einem Hilfsarbeiter ein Pfosten auf den Arm und brach ihm die Speiche. — Bei einer Kabellegerung in Goding wurden am 9. d. M. drei italienische Arbeiter verschüttet, wovon zwei ihren Verletzungen bereits erlegen sind. Die Straße, wo die Kabellegerung stattfand, war nicht einmal für das schwere Fuhrwerk abgesperrt, und ist auch die Verschüttung durch Erschütterung des Erdreiches erfolgt. — Am 8. d. M. stürzte am Bau Währingergürtel 17 und 19 die Böschung zusammen. Dieselbe war gewiß zu „gut“ gemacht. — Am Bau in der Schloßgasse Nr. 11 stürzte am 9. d. M. ein Kellergewölbe ein und riß drei Maurer und einen Hilfsarbeiterin in die Tiefe, die glücklicherweise ohne arge Verletzungen davontamen. Wie verlautet, soll gegen die Schuldtragenden die Untersuchung eingeleitet sein. Was wird dabei herauskommen? Vielleicht ein „Unbekannter Jemand“.

Dieser spielt bei Gerichtsverhandlungen in Wien oft die Hauptrolle. Am 4. Juni d. J. stürzte auf dem Neubau des Baumeisters Klein in der Feldgasse ein Gerüst ein, und deswegen hatten sich der Baumeister und der Hauptgehilfe Gerwenka vor dem Strafrichter des IX. Bezirkes zu verantworten. Die Angeklagten gaben an, daß das eingeführte Gerüst vollkommen kunstgerecht hergestellt und das dazu verwendete Holz gesund war. Das Gerüst habe vorher weit schwerere Lasten getragen, als zur Zeit, da es eingeführt sei, folglich kann von einer Ueberlastung nicht die Rede sein. Die Angeklagten gaben weiter an, sich die Ursache des Einsturzes nicht anders erklären zu können, als daß ein „unbekannter Jemand“ Klammern aus den „Stehern“ gezogen habe. Da dieser „unbekannte Jemand“ nicht aufzufinden war, auch Niemand die Behauptungen der Angeklagten widerlegte, wurden sie freigesprochen.

**Zum Schutze der Bauhandwerker** hat der Stadtrath zu Chemnitz in seinem vom Ministerium des Innern erbetenen Gutachten vorgeschlagen, künftighin die Bauerlaubnis an Privatpersonen von der Hinterlegung einer Kautionssumme, die voraussichtlich die Forderungen der Bauhandwerker deckt, abhängig zu machen. Von der Summe könnten, je nach dem Fortschreiten des Baues, die Handwerker befreit werden; die dann noch möglichen Ausfälle bei Ueberstreiten des Bauanschlages würden gegen jetzt nur unbedeutend sein. Auch andere Korporationen, Sachverständige u. haben gleich, sich nach dieser Richtung bewegendes Gutachten abgegeben. Die Einräumung des Vorkaufsrechtes für die Forderung der Bauhandwerker wird von dem Chemnitzer Vorschlage verworfen, da dies zur empfindlichen Störung des Personalkredits führen würde. Durch solche „Gutachten“ werden die Kauttionen natürlich nicht annehmbar!

**Die Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker** beschäftigt augenblicklich die Gewerbevereine im Großherzogthum Baden. In den Besprechungen des Radolfzeller Gewerbevereins wurde seitens der Bauhandwerker vielfach geklagt, daß bei Staatsbauten den Handwerkern die Baupläne zu spät in die Hände kommen, weshalb sie die Lieferungszeit oder die Affordarbeitsstermine nicht einhalten können. In Baden hängt dieses Uebel vornehmlich mit der zu späten Feststellung des Budgets zusammen, die ein rechtzeitiges Vergeben der Arbeiten oft zur Unmöglichkeit macht. Die Regierung hat auf dem letzten Landtage selbst auf diesen Uebelstand hingewiesen; Abhilfe kann jedoch nur durch ein früheres Einberufen des Landtages geschaffen werden. Auf dem Verbandstage deutscher Architekten und Ingenieure, der am 31. August in Schwerin abgehalten wird, hat der Bauath Willard einen umfangreichen Antrag gestellt, der sich ebenfalls mit der Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker als dem wirksamsten Schutz gegen Bauwindel befaßt; er verlangt in seinen Hauptpunkten Folgendes: 1. Das zu überbauende Grundstück darf vor dem Bauen nur mit dem Werthe der Kaufsumme belastet sein, die Kaufsumme oder deren Gleichwerth bildet die erste oder Grundhypothek. 2. Fikt die Bauunternehmung wird auf Grundlage des Baukostenvoranschlages mit Beginn des Baues ein Eintrag bis zur Höhe des mutmaßlichen Bauaufwandes in das Grundbuch verlangt, der die Bauhypothek bildet, an welcher jeder Einzelne nach Verhältniß seiner Leistung oder seiner bereinigten Forderung Antheil hat. Kein Eintrag außer der Grundhypothek darf der Bauhypothek ohne Zustimmung der Gesamtheit der Bauhandwerker vorgehen. Baugeldbarlehen rücken nur nach Maßgabe der Abzahlungen der Bauhandwerker an Stelle der Bauhypothek. Diese erlischt mit der völligen Tilgung der Bauforderungen.

Was aber werden soll, wenn die „Grundhypothek“ schon so hoch bemessen ist, daß die „Bauhypothek“ nicht mehr getragen werden kann, sagt uns der Bauath auch nicht. Auch er scheint es nur auf die schwindelnden Unternehmer, auf die Strohmänner der Bauwindler, abgesehen zu haben.

**Ueber die Bauhätigkeit in Wien** schreibt der österreichische „Bautechniker“: „Die bauliche Entwicklung und Ausgestaltung unserer Stadt ist wieder eine recht lebhaft geworden. Dabei kann die Bauhätigkeit keineswegs als eine überlastete bezeichnet werden. Die bauliche Entwicklung ist eine günstige, aber langsam fortschreitende und die erhöhte Bauhätigkeit dürfte sich noch auf mehrere Jahre erstrecken. Der Umstand, daß die Ausführung der Verkehrsanlagen endlich in Fluß gekommen ist, hat bewirkt, daß sich eine größere Nachfrage nach Maurern, Erdarbeitern und Steinmetzen geltend macht. Dagegen

sind die Professionisten, namentlich die Tischler, Schlosser und Zimmerleute, nicht gleich gut beschäftigt, weil sie eben bis jetzt noch auf die reinen Bauarbeiten angewiesen sind.

**Ueberreste römischer Bauwerke.** Zwischen Maubach und Waldbrem stieß man bei jüngst begonnenen Grabarbeiten unermutet auf römisches Mauerwerk, das in ziemliche Tiefe hinunterreicht. Es ist nur roh geglättet; der Raum davor zeigt aufgeschütteten Boden, aus dem eine Anzahl Scherben von rothen und grauen Thongefäßen und Nägeln ausgehoben worden sind. Vielleicht giebt dieser Gebäuderest einen Fingerzeig für eine der Römerstraßen, auf die von der Limeskommission gefahndet wird. — Bei Grabungen von Fundamenten für einen Neubau in Tuttingen stieß man in einer Tiefe von 1,70 bis 2 Meter auf unterirdische Mauerreste von ziemlicher Ausdehnung, die der ganzen Anlage und den vorgefundenen Ziegelplatten nach römischen Ursprungs sind. Schon im vorigen Jahre wurden in der Nähe römische Thongefäße aufgefunden.

**„Amerikanisches“ Bauverfahren.** Das Fabrikgebäude der Lütenfabrik von Treu u. Ko. im Stadtbezirk Ottenfen wird gegenwärtig um eine Etage erhöht. Um dies zu ermöglichen, ohne daß das Dach abgenommen zu werden braucht, hat der mit dem Bau beauftragte Zimmermeister Lönnis ein Verfahren nach amerikanischem System angewandt, indem er das Dach mittelst Schrauben hochhebt und so allmählig mit dem Mauerwerk in die Höhe führt.

Woher dieses Verfahren „amerikanisches“ heißt, können wir nicht ergründen; sicherlich ist selbiges in Deutschland eher angewandt als in Amerika.

**Sozialpolitisches.**

„Ein in anerkennenswerther Weise hergestelltes gutes und billiges Mittagbrot“ wird nach dem Bericht des Nachener Gewerbeinspektors für 1894 den Arbeiterinnen einer dortigen Fabrik geliefert. Dieses Mittagbrot kostet nach dem Bericht des Herrn Gewerbeinspektors dem Unternehmer zwar 15  $\mathcal{M}$ , er ist aber so „wohlthätig“, es den Arbeiterinnen für 10  $\mathcal{M}$  abzulassen. Jede Portion dieses „Mittagbrot“ besteht nach den Mittheilungen aus 500 Gramm Kartoffeln, 38 Gramm Fett, Nothkohl für 2  $\mathcal{M}$ , Pfeffer, Salz und Essig. Und diese völlig unzureichende Nahrung, in der jeder Brocken fleischig Heimweh bekommen würde, dieses wahre Hungermahl, das den Magen vollstopft und ihm höchstens 10 Gramm Eiweiß giebt, anstatt der für eine Mittagmahlzeit erforderlichen 60 Gramm — diese elende Abfütterung armer Arbeiterinnen, denen sicherlich der Lohn so gedrückt ist, daß sie ein solches Zehn-Pfennig-Mahl zu sich nehmen müssen, das nennt ein preussischer Gewerbeberath „ein in anerkennenswerther Weise hergestelltes gutes, billiges Mittagbrot“. Das läßt tief blicken!

**Sozial-Gesetzgebung.** Wie verlautet, nimmt die Bearbeitung einer Novelle zum Invaliditäts- und Altersversicherungs-gesetz im Reichsamt des Innern seinen Fortgang. Dennoch ist es, nach dem „Hann. Cour.“, sehr zweifelhaft, ob der Reichstag schon in seiner nächsten Tagung mit diesem Entwurf beschäftigt werden wird. In den „maßgebenden Kreisen“ scheint man nach wie vor der Ansicht zu sein, daß zunächst die auf die Abänderung und Erweiterung des Unfallversicherungs-gesetzes bezüglichen Entwürfe verabschiedet werden müßten, ehe eine Umgestaltung des Invaliditätsgesetzes vorgenommen wird. — Immer langsam voran. Dies umso mehr, wenn die Hauptkräfte der Regierung und die Zeit des Reichstages mit Ausarbeitung und Berathung von Umsturz-, Steuer-, Militär- u. Gesetzen beschäftigt und ausgefüllt werden.

**Wer arbeiten will, kann Arbeit finden!** Zur Illustration dieser Phrase liefern die monatlichen Ausweise der städtischen Arbeitsämter recht interessante Belege. Beim städtischen Arbeitsamt in Eßlingen lagen im Monat Juli 85 Gesuche um Zuweisung von Arbeitern vor; davon hatten 48 Erfolg, 8 hatten keinen Erfolg, 29 blieben unerledigt. Angebote von Arbeitskräften waren dagegen zu verzeichnen 197, davon hatten 48 Erfolg, 148 hatten keinen Erfolg (1 unerledigt). Vergebens suchten Arbeit: 10 Bäcker und Konditoren, 4 Buchbinder, 7 Buchdrucker, 4 Eisendreher, 7 Fleischer und Installateure, 3 Goldarbeiter, 5 Kupferschmiede, 10 Sattler und Tapezierer, 40 Schlosser und Mechaniker, 6 Schneider, 5 Schreiner, 5 Schuhmacher, 8 Tagelöhner usw.

**Ortsübliche Tagelöhne.** Die höchsten Tagelöhne für gewöhnliche Handarbeiter scheinen in Belgoland gezahlt zu werden, wo sie für Männer M. 3,25, für Frauen M. 1,75 betragen. In Altona ist M. 3 ortsüblicher Tagelohn für Männer, M. 2 für Frauen. Eben so in Hamburg. Von Bremen gilt dasselbe, mit Ausnahme des Tagelohns für Frauen, der M. 1,75 beträgt, dann folgt Kiel mit M. 2,70 für Männer und M. 1,50 für Frauen, Berlin mit M. 2,70 für Männer und M. 1,50 für Frauen. Die nächstbesten Tagelöhne werden in West- und Süd-deutschland gezahlt. In Mitteldeutschland beträgt der höchste Tagelohn M. 2 und im gegangenen Schlesien sinkt in mehreren Kreisen sogar auf unter eine Mark für Männer und 60 und 50 Pf. für Frauen. Sogar in Posen wird die Arbeit nicht so schlecht bezahlt.

Die freien Hilfsklassen, deren Existenz durch die letzte Krankenkassengesetznovelle noch weit mehr erschwert

wurde, sollen nun, wie es scheint, gänzlich zu Tode kurirt werden. Die „Berliner Politischen Nachrichten“ schreiben: Als es sich in der Krankenversicherungsnovelle, die am 1. Januar 1893 in's Leben trat, darum handelte, Licht und Schatten wenigstens in etwas zwischen den Klassen der Zwangsorganisation und den freien Hilfsklassen zu vertheilen, wurden von den Freunden der letzteren Klagen über die Bevorzugung der anderen Klassen geäußert und mit einer Beharrlichkeit wiederholt, die einer besseren Sache werth gewesen wäre. Es konnte aber nicht verborgen bleiben, daß in Wahrheit die freien Klassen noch immer, auch nach der Verwirklichung der in der Novelle getroffenen Bestimmungen, den anderen gegenüber privilegiert bleiben würden, weil sie das Recht der Prüfung ihrer Mitglieder bei der Aufnahme haben, während die anderen Krankenkassen den ihnen nach dem Gesetze zugewiesenen Mitgliederbestand unweigerlich aufnehmen müssen. Dieses Privilegium wird den freien Hilfsklassen immer einen Vorprung vor den anderen Klassen sichern, und mit aus ihm erklärt sich die Bevorzugung der ersteren. Jedoch spielt dabei auch die sozialdemokratische Agitation eine Rolle. Die freien Hilfsklassen betrachten die Sozialdemokratie ja als ihre besondere Domäne. Dem Privilegium würde man nicht anders beikommen können, als durch die Aufhebung der freien Hilfsklassen selbst. An eine solche ist jedoch vorläufig nicht zu denken. Es ist aber immerhin nützlich, von Zeit zu Zeit daran zu erinnern, daß Institutionen bestehen, welche vornehmlich für die Sozialdemokratie Privilegien bieten.

**Büntlerisches.** Die Büntler machen krampfhaft Anstrengungen, sich zu verstärken, weitere Kreise der Handwerker für ihre Bestrebungen zu gewinnen. Der sogenannte „Allgemeine deutsche Handwerkerverband“ fordert in einem Rundschreiben alle Handwerksmeister zum Beitritt auf, indem er darauf hinweist, daß, während die Innungen und Innungsverbände nach dem Innungsgesetze lediglich die gemeinsame Vertretung der fachgewerblichen Interessen zu üben haben, er allein in der Lage sei, in gewerbepolitischer Beziehung agitatorisch zu wirken. Der Verband wolle sich keiner Partei anschließen, dagegen aber bei Wahlen nur für Männer eintreten, die auf dem Boden seiner Forderungen stehen und sich vor der Wahl auf ein Programm verpflichten, daß folgende Punkte enthält:

- 1. Einführung der obligatorischen Innung und Handwerkerkammer, sowie des Befähigungsnachweises; 2. Gesetzliche Festlegung der Begriffe Handwerk und Fabrik; 3. Beseitigung der Wittärwerkstätten und äußerste Einschränkung der Gefängnisarbeit; 4. Verbot des Hausirens der Ausländer und möglichste Beschränkung des Hausirhandels der Inländer durch Prüfung der Bedürfnisfrage, sowie Verbot des Detailreisens bei Privaten; 5. Beseitigung der Konsumvereine, insbesondere der Offizier- und Beamten-Konsumvereine und -Warenhäuser; 6. Gänzlich Verbot der Wanderlager und aller Arten von Versteigerungen neuer Handwerkszeugnisse sowie des Filialgeschäftes-Anwens, eventuell progressive Besteuerung dieser; 7. Regelung des Submissionswesens; 8. Vorrangrecht für die Forderungen der Bauhandwerker; 9. Zugangsmachung der Reichsbank für das Handwerk; 10. Beseitigung des Firmen- und Reklameschwindels (unlauterer Wettbewerb); 11. Weitere Erschwerung von Gründungen nach dem Aktien-gesetz; 12. Aenderung der Konkursordnung; 13. Gewährung von Reichstagsdiäten.

**Lohnbeschlagnahme-Gesetz in Luxemburg.** Das Memorial des Großherzogthums Luxemburg veröffentlicht ein Gesetz, wonach die Löhne der Arbeiter und Bediensteten, die 6 Franken den Tag nicht übersteigen, nur bis zu  $\frac{1}{5}$  abgetreten und bis zu  $\frac{1}{10}$  gepfändet werden dürfen. Uebersteigen sie jenen Betrag, so können höchstens  $\frac{2}{5}$  abgetreten und  $\frac{1}{5}$  gepfändet werden. Nach demselben Gesetz können die den Betrag von 1500 Franken nicht übersteigenden Jahresgehälter der Staats- und Privatbeamten gleichfalls nur bis zu  $\frac{1}{5}$  abgetreten und bis zu  $\frac{1}{10}$  gepfändet werden. Ein zweites Gesetz verbietet den Unternehmern, den Arbeitern geistige Getränke unter Anrechnung auf die Löhne zu liefern, sowie die Auszahlung der Löhne in den Wirtschaftshäusern vorzunehmen. Ferner muß die Lohnzahlung wenigstens zweimal im Monat und in Zwischenräumen von höchstens 16 Tagen erfolgen.

**Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.**

**Aus Berlin.** Dem „Vorwärts“ entnehmen wir, daß sämmtliche am Bau des Hauptgebäudes der Gewerbe-Ausstellung im Treptower Park beschäftigten Zimmerer, 95 an der Zahl, bei der Firma Pumpfun u. Co., Wilmersdorf-Berlin, in Arbeit, am Montag, den 12. d. M., Vormittags 8 Uhr, die Arbeit niedergelegt haben; sie fordern wegen der schwierigen und gefährlichen Arbeit, sowie in Anbetracht der Fahrgeldauslagen eine Lohnverhöhung von 50 auf 55 Pf. für die Stunde.

Wie wir ebenfalls durch den „Vorwärts“ erfahren, brachte eine Reihe Morgenblätter vom Dienstag, den 13. d. M., folgende Notiz: Von dem Zimmerverausstand auf dem Gelände der Berliner Gewerbe-Ausstellung, über den wir im gestrigen Abendblatt berichteten, geht uns noch folgende Meldung zu: Am Nachmittag verjammelten sich die Ausständigen auf dem linksseitig von der Treptower Chaussee belegenen Theile, um die am Fischerei-gebäude, dessen Zimmerarbeiten gleichfalls von der Firma Pumpfun u. Co. ausgeführt werden, beschäftigten Kollegen zur Arbeitseinstellung zu bewegen, was ihnen jedoch in nur sehr geringem Maßstabe gelang. Drei Leute hielten Ansprachen, und als sich Einer, Hermann Göde,

aufreizender Ausdrücke bediente, verhafteten ihn die herbeigerufenen Rixdorfer Gendarmen. Die Ausständigen selbst wurden von dem sechs Mann starken Gendarmen-ausgubot vom Terrain verwiesen und auf die Treptower Chaussee bis hinter die Verbindungsbahn zurückgedrängt, wo sich die Menge zerstreute. Ein Theil der Zimmerleute, der sich an diesem Auftritte nicht betheiligt hatte, nahm am Nachmittag die Arbeit wieder auf. Ein größeres Aufgebot der Treptower und Rixdorfer Gendarmerie durchstreift die Gegend, um Ordnung zu halten.

Die Abendblätter vom selbigen Tage berichteten mit Behagen des Weiteren:

Der Zimmererstreik auf dem Ausstellungspfad ist wirkungslos verlaufen. Heute früh waren über fünfzig Zimmerleute an dem Hauptgebäude beschäftigt, worunter sich mehr als dreißig befanden, die am Montag mit freistreiken; von den Letzteren wurden jedoch noch vor der Frühstückspause mehrere entlassen, weil sie unter den Arbeitenden für den Streik agitirten. Bei dem Arbeitsantritt waren sechs berittene und vier Fußgendarmen anwesend; Zwischenfälle sind nicht vorgekommen, man bemerkte nur hier und da auf der Treptower Chaussee kleine Gruppen von Streikenden, die sich bald wieder zerstreuten. Nachmittags werden die Arbeiten in vollem Umfange wieder aufgenommen werden, da für die Streikenden bei dem großen Arbeiterangebot schnell Ersatz gefunden worden ist.

Das Publikationsorgan des „Vertrauensmannes“ der Zimmerer Berlins berichtet seinen Lesern diese Vorkommnisse in folgender Weise:

„Ein verführter Ausständ der Zimmerer beim Bau der hiesigen Ausstellungsgebäude verlief, dank der mangelhaften Organisation der deutschen Zimmerer, nach sehr kurzer Zeit vollkommen vergebnislos im Sande. Ein Theil der Streikenden trat wieder in Arbeit, ein anderer wurde durch massenhaft von außerhalb zuströmende Zimmerleute schnell ersetzt. Daß „Polizei und Landgendarmen“ sofort den Unternehmern in großer Zahl zur Verfügung standen, verhafteten, zerstreuten, zurückdrängten, ist so selbstverständlich, daß wir es kaum für der Erwähnung werth halten. Auch aus diesem Ausstände mögen die Zimmerer die Nothwendigkeit erleben, sich neu zu organisiren. Was nützen alle „starken Centralisationen“, wenn sie keine Mitglieder haben!“

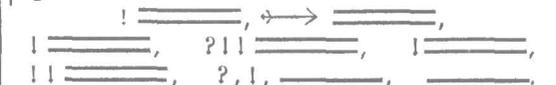
Ein Original-Bericht ist uns nicht zugegangen und wird uns höchst wahrscheinlich auch nicht zugehen, denn es macht selbsttredend kein Vergnügen, wenn bei der schweren Arbeit, Verleumdungen wie die vorstehende abzumehren, die Schreibweise des „Zimmerer“ von den Verleumdeten selbst „gemißbilligt“ wird.

**Aus Wilhelmshurg** wird uns geschrieben, daß der Böhrling's Platz und die Bauten nach wie vor gesperrt sind, weil der ortsübliche Lohn nicht gezahlt wird.

Ein recht „humaner“ Arbeitgeber scheint Zimmermeister Rebhan in Oberlind bei Sonneberg zu sein, den Lohn, den er bisher zahlte, reichte zum Sattelfressen nicht hin und das völlige Verhungern wollte bei „seinen Leuten“ auch nicht eintreten, nun schlossen sich dieselben unserem Verbands an, und endlich einmal aus der allergrößten Nothlage herauszukommen. Meister Rebhan, der von der Misere „seiner Leute“ bis dahin wenig Notiz genommen hat, zeigte sich nun in seiner rühmlichstwerthen „Humanität“, er versprach für den Fall, daß „seine Leute“ aus dem Verbands ausscheiden, wolle er pro Woche ganze 20  $\mathcal{M}$  zulegen, sie sollten dann die 15  $\mathcal{M}$  dazurechnen, die sie jetzt für den Verband bezahlen, dann hätten sie eine namhafte Lohnaufbesserung von 35  $\mathcal{M}$ !

In der That hat er mit dieser Liebenswürdigkeit auch einem Verbandsmitgliede das Herz gerührt. Dieser Kamerad konnte nicht einsehen, wie er auch die 20  $\mathcal{M}$ , die ihm doch nur zugelegt worden sind, dem Verbands zu danken habe, und deshalb trat er aus. Mag er unseren Segen mit auf den Weg nehmen. — Sancta simplicitas.

**Wieder die schwarze Liste.** Ueber die „Unbuddsamkeit“ der „verhexten“ Arbeiter pflegt die bürgerliche Presse so gerne Phrasen zu drescheln und die Arbeiter zur Nachgiebigkeit, zu „harmonischem Zusammenwirken“ mit den Arbeitgebern um aufzufordern. Viel richtiger wäre es, wenn diese Blätter ihre deplacirten Mahnungen an die von blindem Haß gegen jeden Arbeiter, der glaubt, auch ein Anrecht auf menschenwürdiges Dasein zu haben, erfüllten Arbeitgeber richten würden. Durch Duzende von Beispielen ist schon nachgewiesen, in welcher ganz unqualifizirbarer, oft jedes menschlichen Gefühls barer Weise diverse Ausbeuter allen und jeden noch so berechtigten Forderungen ihrer Arbeiter entgegengetreten. Eines der abscheulichsten Bekämpfungsmittel ist die sog. schwarze Liste, durch welche ehrliche Arbeiter geradezu dem Hungertode überliefert werden sollen. Eine neue Anwendung derselben wird aus Görlitz berichtet. Dort hat dieser Tage ein Töpperstreik zu Ungunsten der Arbeiter sein Ende erreicht. Nun hat die Töpperinnung die Namen von 55 Gehülften auf die schwarze Liste gesetzt. Hinter einzelnen dieser Namen befinden sich Zeichen wie die folgenden:



Was diese Zeichen bedeuten, ist in Gehülftenkreisen noch nicht ermittelt. Vermuthlich sind es Berrufserklärungen, die man durch Zeichen ausdrückt, um nicht vor Gericht gezogen zu werden.

Man sieht, wie recht die sozialdemokratische Fraktion hatte, als sie sich mit allen Kräften gegen die Einführung der Arbeitsbücher wehrte. Freilich haben trotzdem gewisse Unternehmer, wie man sieht, Gelegenheit gefunden, die Arbeiter mit elenden Praktiken die Hungerpeinliche fühlen zu lassen. Wer heßt da zum Klassenhaß? Wer treibt da groben Unfug?

**Auch die Kapläne streiken.** Die Bewohner von Joachimsthal in Böhmen wunderten sich nicht wenig, daß durch eine ganze Woche der Herr Dechant (erste Geistliche) sämtliche Funktionen selbst verrichtete, da er doch zwei Kapläne hat. Das Räthsel war aber bald gelöst. Der Herr Dechant hatte zwar, so wird erzählt, die meisten geistlichen Funktionen durch die Kapläne verrichten lassen, denselben aber nicht das genügende klingende Entgelt dafür zukommen lassen, sondern dasselbe schmunzelnd selbst eingestrichen. Also auch hier eine Art Klassengegensatz. Nun, die Herren Kapläne thaten das, was unter Umständen auch andere Arbeiter thun; sie koalirten sich und streikten. So kam es, daß der Herr Dechant alle Arbeit selbst verrichten mußte. Wie nun berichtet wird, ist dieser „Streik“ nach achtstägiger Dauer siegreich beendet worden. Die Herren Kapläne erhielten 50 pSt. Lohnerhöhung zugesichert. — Wir gratuliren den Herren zu ihrem Erfolge.

**Arbeitszeitverkürzung in England.** Im Jahre 1894 haben rund 70 000 Arbeiter eine Verkürzung ihrer Arbeitszeit erhalten, ohne daß eine Lohnherabsetzung eingetreten wäre. Die Bewegung für Reduzierung des Arbeitstages schreitet stetig fort. Im April und Mai 1895 ist die tägliche Arbeitszeit für 7200 Arbeiter herabgesetzt und nur für 340 erhöht worden. Es waren lediglich Bauhandwerker, deren Arbeitstag um diese Jahreszeit immer verlängert wird.

**Polizeiliches und Gerichtliches.**

**Gleiches Recht für Alle.** Das sächsische Ministerium des Innern hat die zur Eintragung des evangelischen Arbeitervereins zu Lugau in das Genossenschaftsregister erforderliche Genehmigung erteilt, auch dem genannten Vereine das in § 24 des Vereinsgesetzes vorgesehene Recht der Verbindung mit anderen Vereinen bis auf Widerruf verliehen. — Damit sind dem evangelischen Arbeiterverein zu Lugau gerade diejenigen Rechte gewährt worden, die der Berg- und Hüttenarbeiterverband Sachsens bisher besaß. Daß sich die gedachten evangelischen Arbeitervereine mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, ist zweifellos, auch wenn die neuliche Versammlung der gedachten Vereine mit den obligaten politischen Reden der Geistlichen nicht öffentlich bekannt geworden wäre. Dem Verbands sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter wurde mittelst Amtsgerichtsbeschlusses vom 2. Februar d. J. gerade die Entziehung der Genossenschaftsrechte mitgeteilt, weil der gedachte Verband seine „Wirksamkeit auf öffentliche Angelegenheiten“ ausgedehnt habe, für deren Behandlung es ihm an der nach § 72 Abs. 2 des sächsischen Genossenschaftsgesetzes erforderlichen Genehmigung gebrach.

**Legt Ihr's nicht aus, so legt was unter.** Man fühlt sich so recht auf der Höhe des Jahrhunderts, wenn man die bayerische Polizeipraxis in der Auslegung des Vereinsgesetzes verfolgt, wie sie besonders in Fürth und im freisinnigen Nürnberg geübt wird. Neuerdings erhielten die Mitglieder des Frauen- und Mädchenvereins wegen Vergehens gegen die Art. 15 und 20 des Vereinsgesetzes Strafmandate in der Höhe von M. 3 bis 10 zugestellt. Der Verein hat sich angeblich mit „Politik“ befaßt, indem er einmal M. 50 für einen Streik beisteuerte. Er wäre aufgelöst worden, wenn die Frauen nicht selbst Angesichts dieses drohenden Geschicks sich aufgelöst hätten. Die Frauen und Mädchen werden immer mehr in den Kampf um's Dasein gestochen; daß sie aber sich vereinigen und ihre aus den veränderten Verhältnissen resultierenden Interessen wahrnehmen, was gerade in einer Uebergangszeit doppelt nötig wäre, das erlaubt die Sicherheit des bayerischen Staates nicht. — Armer Staat, der Polizei und Gerichte in Anspruch nehmen muß, wenn sich Arbeiterinnen organisiren und M. 50 zu einem Streik beisteuern!

**Sieben Maurer, die während des diesjährigen Streiks in Leipzig in einen umfriedigten Bau gegangen waren, um dort ihre Kollegen zur Niederlegung der Arbeit zu veranlassen, wurden wegen Hausfriedensbruchs zu je zehn Tagen Gefängniß verurtheilt.**

**Gegen zehn ausländische Maurer in Hof ist wegen Vergehens nach § 153 der Reichs-Gewerbeordnung und zwar wegen Bedrohung, Velleibigung, Ehrverletzung und Berufserklärung Untersuchung eingeleitet. Der angezogene Paragraph läßt für diese Vergehens eine Gefängnißstrafe bis zu 3 Monaten zu.**

**In Luckenwalde wurde der Parteigenosse Fr. Hellinger neulich von der Polizei mit 5 Strafmandaten, jedes zu M. 15, beglückt, weil er die Annonce zu dem vor zwei Monaten vom Bürgermeister Suchland verbotenen Volksfest habe einrücken lassen, bevor die polizeiliche Erlaubniß zur Abhaltung des Festes eingeholt war. Der Buchdruckerbesitzer Kobisch erhielt ebenfalls ein Strafmandat über M. 15, also das sechste, weil er die Annonce in's Blatt aufgenommen und nicht gestraft hat, ob das Volksfest schon genehmigt sei. Kobisch hat die M. 15 bezahlt, Hellinger aber gerichtliche Entscheidung**

beantragt. Das Interessanteste dabei ist, daß nicht Hellinger, sondern andere Personen, nämlich das Festcomité, mit der Sache zu thun hatten.

**Ganz wie zu den schönsten Zeiten des Sozialistengesetzes** verbietet in Sachsen die Polizei irgend einem Redner, der ihr nicht gefällt, in Versammlungen zu sprechen. Dies Schicksal ist jetzt dem Genossen Manfred Wittich in Leipzig zu Theil geworden. Er sollte dort in einer öffentlichen Versammlung der Schneider und Schneiderinnen einen Vortrag halten, aber die Polizei verhinderte ihn daran.

**Der bremische Senat** hat auf die Beschwerde einiger Gewerkschaften Bremerhavens eine Entscheidung getroffen, wonach diese — und damit nach der „Gesellschaft der Volksstimme“ sämtliche Gewerkschaften Bremerhavens — sich als sozialistische Vereine charakterisiren und deshalb Statuten und Mitgliederverzeichnis einzureichen, sowie ihre Versammlungen anzumelden haben. Auf die betreffenden anderen Punkte der Beschwerde wird verfügt: „2. daß die Veranstaltung von Festzügen mit Musikbegleitung durch die Stadt bei Gewerkschaftsfesten, wie auch das Zurückbringen der Fahnen nach Begräbnissen unter Musikbegleitung nach ihren Standorten als von Unzuträglichkeiten begleitet sich herausgestellt hat, ihr Verbot daher nach § 1 des Vereinsgesetzes sich rechtfertigt; 3. daß die Beschlagnahme der Festschrift „Maiserfeier 1895“ auf Grund eines Beschlusses des Amtsgerichts I Berlin aus § 130 des Strafgesetzbuchs erfolgt ist, die beantragte Rückgabe der beschlagnahmten Exemplare daher nicht verfügt werden kann, indem von der behaupteten Aufhebung des Beschlusses hier (in Bremen) nichts bekannt geworden ist.“ Zum Schluß wird noch der Antrag der Beschwerdeführer verworfen, es möge von einer polizeilichen Annäherung der Gewerkschaften bis zu dem Zeitpunkt abgesehen werden, wo über die Anmeldepflicht der Versammlungen die bereits anhängig gemachte gerichtliche Entscheidung ergangen sei.

Die Gewerkschaften Bremerhavens werden diesen „Schlag“, der ihnen der Senat der „Freien“ Hansestadt versetzt, zu pariren wissen. Im Uebrigen hätte der Senat von Bremen schon von der bremischen Polizei erfahren können, daß die Beschlagnahme der Maiserzeitung aufgehoben ist, denn sie landte die in Bremen beschlagnahmten Exemplare der „Vorwärts“-Buchhandlung zurück, worauf diese sie wieder den bremischen Parteigenossen überlieferte.

**Gewerbegerichtliches.**

**Eine interessante Mittheilung,** so recht kennzeichnend für die Stellung maßgebender Personen zu den Gewerbegerichten, wurde dieser Tage in einer Arbeiterversammlung in Iphoe gemacht. Es wurde nämlich die Angelegenheit des Gewerbebeschiedsgerichts zur Sprache gebracht. Am vergangenen Mittwoch fand eine Sitzung von Arbeitern statt. Die Sitzung war vom hiesigen Bürgermeister einberufen und die Arbeiter waren extra herausgeholt und eingeladen worden. Die betreffenden Arbeitnehmer, 20 an der Zahl, stimmten in ihrer Mehrzahl gegen die Errichtung eines Gewerbegerichts. (Natürlich!) Die Mehrzahl der Geladenen waren Meister und Vorarbeiter. Die Juderfabrik mit über 300 Arbeitern war nicht vertreten, desgleichen das Iphoeer Eisenwerk mit ca. 50 Arbeitern. Der mitanwesende Regierungsvertreter wunderte sich, daß selbst der Beschwerdeführer nicht anwesend sei. Der Bürgermeister blieb darauf die Antwort schuldig. Der Beschwerdeführer hat von dieser Sitzung nichts erfahren, wurde nicht eingeladen und konnte insolge dessen auch nicht erscheinen. Also, so wird es gemacht!

**Arbeiterversicherung.**

**Eine Warnung an Alle, die auf Grund der Unfallversicherungsgesetze gegebenenfalls Rentenansprüche geltend zu machen gedenken.** Daß an sich zum Bezuge von Unfall- bezw. Hinterbliebenenrente Berechtigte unter Umständen um ihr Recht „von Rechts wegen“ kommen können, dürfte wenig bekannt sein, und doch kommt das thatsächlich des Ofteren vor. Es handelt sich hier um Fälle, in denen fraglich war, ob diejenige Versicherungsgesellschaft entschädigungspflichtig sei, welche vom Verletzten oder von den Hinterbliebenen eines den Gefahren des versicherten Betriebes Erlegenen dafür gehalten wurde, oder ob eine andere Genossenschaft die Entschädigung (Rente) zu zahlen habe. Die betreffenden Kläger begingen einfach den Fehler, wohl fristgerecht gegen den ablehnenden Bescheid der einen in Frage stehenden Versicherungsgesellschaft, z. B. einer landwirtschaftlichen, Berufung einzulegen und auch rechtzeitig beim Reichsversicherungsamt gegen das zurückweisende Urtheil ihres Schiedsgerichts Rekurs zu erheben, nicht aber den Bescheid einer etwa in den Rechtsstreit hineingezogenen industriellen Versicherungsgesellschaft anzusehen. Die Folge war der völlige Verlust der Rentenbezugsberechtigung, weil die höchste Instanz, das Reichsversicherungsamt, annahm, der Kläger bezw. der Mann der Klägerin sei nicht im Banne eines der belagten landwirtschaftlichen Versicherungsgesellschaft zugehörenden Betriebes verunglückt, sondern es liege ein Unfall im industriellen Betriebe vor, und weil andererseits der ablehnende Bescheid der industriellen Versicherungsgesellschaft rechtskräftig geworden war. Rechtskräftig wird der Bescheid einer Genossenschaft, wenn innerhalb vier Wochen dagegen nicht Berufung eingelegt ist, und eine eben so lange Frist gewährt das Gesetz den Parteien, gegen schiedsgerichtliche Urtheile

den Rekurs beim Reichsversicherungsamt zu erheben. Hiernach können, die es angeht, nicht genug davor gewarnt werden, in einschlägigen Fällen nur die eine in Frage stehende Versicherungsgesellschaft im Auge zu haben. Derjenige wird am besten thun, welcher gegen jede der betreffenden Genossenschaften den Instanzenweg bis zum Rekursgericht verfolgt. Uebrigens hat kürzlich ein Senat des Reichsversicherungsamtes den Versuch gemacht, einem auf die beschriebene Weise formal um seinen Rentenanspruch gekommenen Verletzten doch noch zu einer Rente zu verhelfen. Der Kläger war bei der Bedienung einer Dampfdruckmaschine verunglückt, welche, wie das vielfach üblich ist, mitsammt der Bedienungsmannschaft von einem Industriellen vermietet worden war. Weber die landwirtschaftliche Versicherungsgesellschaft für die Provinz Sachsen, noch die nordbaltische Eisen- und Stahl-Versicherungsgesellschaft wollten haftbar sein. Die eine meinte, es liege kein landwirtschaftlicher Betriebsunfall, die andere, es liege doch ein solcher vor. Während nun der Kläger gegen den Bescheid der landwirtschaftlichen Versicherungsgesellschaft alle Instanzen ohne Erfolg durchließ, unterließ er es, gegen das ihm ebenfalls ungünstige Urtheil des Schiedsgerichts der Eisen- und Stahl-Versicherungsgesellschaft den Rekurs einzulegen. Wohlgermer handelte es sich lediglich um die Frage, welche Genossenschaft hafte. Wenn vorstehend mit Bezug auf die Klage gegen die landwirtschaftliche Versicherungsgesellschaft gesagt ist, daß alle Instanzen ohne Erfolg vom Kläger in Anspruch genommen wurden, so ist das nur bedingt zu verstehen, denn das Reichsversicherungsamt erkannte wie folgt: Die Entscheidung sei ausgesetzt und beschlossen worden, die nordbaltische Eisen- und Stahl-Versicherungsgesellschaft zu veranlassen, sich auf's Neue zu äußern (d. h. einen neuen Bescheid zu geben), da der Kläger möglicherweise als gewerblicher und nicht als landwirtschaftlicher Arbeiter aufzufassen sei. — Mit anderen Worten heißt dieser Entscheid: Der Kläger ist gewerblicher Arbeiter, die landwirtschaftliche Versicherungsgesellschaft hat ihn nicht zu entschädigen, aber wir wollen, ehe das endgültig ausgesprochen wird, doch noch einmal sehen, ob sich nicht die Herren von der Eisen- und Stahl-Versicherungsgesellschaft durch ihr gutes Herz dazu bestimmen lassen werden, dem Kläger den Weg zu einer Rente zu ebnen, obwohl die Unterlassung des Rekurses seitens desselben sie dazu nicht verpflichtet. — Sicher ist diese Stellungnahme des Senats sehr anerkenntnismwerth — ob aber die Genossenschaft in der gewünschten Weise darauf reagiren wird?!

**Die „Heimstätte für Verletzte“,** welche die Fuhrwerks-Versicherungsgesellschaft in Schönhausen besitzt, spielte in einem Prozeß eine große Rolle, den der Rutscher Vessig gegen die genannte Genossenschaft führte. Vessig, der infolge eines Betriebsunfalles zu einer Gehirnerschütterung gekommen war, hatte man gegen Gewährung einer Familienrente in die Anstalt aufgenommen, um durch eine gründliche „Kur“ den Procentloß der ihm verbliebenen Erwerbsfähigkeit möglichst in die Höhe zu treiben. Der Unfall war am 18. September 1893 erfolgt und hatte die Genossenschaft L. zunächst 100 Prozent, d. h. die Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit gewährt. Die Kur in der Heimstätte begann am 26. Juni 1894, Vessig fand dieselbe jedoch bald so gründlich, daß er meinte, bei längerer Dauer nicht mehr mit dem Leben davon zu kommen, und trotz aller Warnungen vor den geschehlichen Folgen am 10. Juli die Anstalt verließ. Seitens der Versicherungsgesellschaft wurde dann die Rente auf 50 pSt. herabgesetzt und zwar für die Zeit vom 1. Oktober 1894 ab. Zu Grunde lagen diesem Bescheid die Gutachten der Anstaltsärzte, die angaben, beim Verbleiben in der Heimstätte wäre des Klägers Erwerbsfähigkeit durch die angewandte Kurmethode auf 50 pSt. gebracht worden. Zugegeben wurde von den Gutachtern, daß die Erwerbsfähigkeit Vessig's beim Austritt aus der Schönhauser Gesundheitsquartie allerdings nur 20 pSt., seine Erwerbsunfähigkeit also noch 80 pSt. betrug. Vessig legte gegen den Bescheid beim zuständigen Schiedsgericht der Sektion 30 der Fuhrwerks-Versicherungsgesellschaft in Leipzig Berufung ein. Er machte geltend, daß er ihm zu Theil gewordene Heilbehandlung nicht habe ertragen können. Dasselbe habe z. B. darin bestanden, daß er mit dem Kopfe vermittelst eines denselben umgelegten Apparates schwere Gewichte habe ziehen müssen. Das habe ihm heftige Kopfschmerzen verursacht. Allerdings seien die Uebungen nach dreitägiger Dauer ausgesetzt worden; es hätte aber nach etwa anderthalb Wochen damit wieder begonnen werden sollen, und davor habe er sich so sehr gefürchtet, daß er glaube, die Anstalt verlassen zu müssen. Die Ärzte der Anstalt meinten natürlich dagegen, auf diese Gründe sei der Kläger erst nachträglich gekommen, thatsächlich habe ihn seine Frau beeinflusst, die auf sein Verlangen, ihn abzuholen, in die Heimstätte gekommen sei. — Das Schiedsgericht erkannte zu Gunsten des Klägers, indem es die Genossenschaft verurtheilte, demselben für die Zeit vom 1. Oktober 1894 bis zum 1. Februar 1895 den Satz von 80 pSt. und von da ab 62 2/3 pSt. der Vollrente als angemessen zu gewähren. Bemerkenswerth sind aus der Urtheilsbegründung folgende Stellen: Dem Gericht sei nicht ungläubhaft erschienen, daß sich der Berufungskläger thatsächlich vor einer Wiederholung der fraglichen Uebungen, so sachgemäß und angezeigt dieselben an sich auch gewesen sein mögen, gefürchtet hat, und diese Furcht sei dem Gericht unter Berücksichtigung des Zustandes, in welchem sich Kläger damals befand, auch nicht unberechtigt erschienen. Nicht ohne Einfluß auf diese Annahme sei gewesen, daß, wie aus der Mitte der Schiedsgerichtsbesitzer mitgeteilt worden, die letzteren vielfach von Personen, welche in der Heimstätte unter-

gebracht waren. Klagen zu hören bekamen über die Art der ihnen dort zu Theil werdenden Behandlung. Hier- nach habe das Schiedsgericht nicht für unwahrscheinlich gehalten, daß die mediko-mechanischen Uebungen nicht immer mit der für in Melonvalezenz begriffenen Kranke erforderlichen Rücksichtnahme und Schonung ausgeführt würden. Die vorzeitige Entfernung des Klägers aus der Heilanstalt dürfe ihm sonach nicht als Schuld da- durch vergolten werden, daß man seiner Rente den Grad seiner Erwerbsfähigkeit zu Grunde lege, auf den er in der Anstalt möglicherweise hätte gebracht werden können. — Das Reichsversicherungsamt hob jedoch unter dem Vorsitz des Geh. Regierungsrathes Dejerer das Urtheil des Schiedsgerichts wieder auf. Es vermochte nicht an- zunehmen, daß eine unangebrachte Behandlung den Kläger Reissig berechtigt hätte, die Heimstätte vorzeitig zu ver- lassen, und hielt durch ärztliche Gutachten für erwiesen, daß L. in der Anstalt bei fernerer Kur 50 pZt. erwerbs- fähig geworden wäre.

**Alters- und Invaliditätsversicherung.** Nach den im Reichsversicherungsamt gefertigten Zusammenstellungen betrug am 1. Juli 1895 die Zahl der seit dem Inkraft- treten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes erhobenen Ansprüche auf Bewilligung der Altersrente bei den 31 Versicherungsanstalten und den 9 vorhandenen Kasseneinrichtungen 323 546. Von diesen wurden 256 414 Rentenansprüche anerkannt und 56 168 zurückgewiesen, 3940 blieben unerledigt, während die übrigen 7574 An- träge auf andere Weise ihre Erledigung gefunden haben. Von den erhobenen Ansprüchen entfallen auf Schlesien 33 783, Ostpreußen 27 727, Brandenburg 24 258, Rhein- provinz 21 140, Sachsen-Anhalt 18 559, Hannover 18 099, Posen 16 544, Schleswig-Holstein 12 229, Westpreußen 11 749, Westfalen 11 422, Pommern 10 461, Hessen- Nassau 6992, Berlin 3738. Auf die 8 Versicherungs- anstalten des Königreichs Bayern kommen 32 052 Renten- ansprüche, auf das Königreich Sachsen 18 748, auf Württem- berg 7025, Baden 6065, Großherzogthum Hessen 4850, beide Mecklenburg 6695, die thüringischen Staaten 6883, Oldenburg 1164, Braunschweig 2248, Hansestädte 2435, Elsaß-Lothringen 8915 und auf die neun zugelassenen Kasseneinrichtungen insgesammt 4865.

Die Zahl der während desselben Zeitraumes er- hobenen Ansprüche auf Invalidenrente betrug bei den 31 Versicherungsanstalten und den 9 Kasseneinrich- tungen insgesammt 183 424. Von diesen wurden 128 347 Rentenansprüche anerkannt und 37 544 zurück- gewiesen, 9119 blieben unerledigt, während die übrigen 8414 Anträge auf andere Weise ihre Erledigung ge- funden haben.

Von den geltend gemachten Ansprüchen entfallen auf Schlesien 25 689, Rheinprovinz 14 675, Ostpreußen 12 907, Brandenburg 10 155, Hannover 9071, Sachsen- Anhalt 8257, Posen 7494, Westfalen 6673, Pommern 6544, Westpreußen 6132, Hessen-Nassau 4359, Schleswig- Holstein 3197 und Berlin 3174. Auf 8 Versicherungs- anstalten des Königreichs Bayern kommen 20 306 An- sprüche, auf das Königreich Sachsen 7413, auf Württem- berg 4766, Baden 5088, Großherzogthum Hessen 2400, beide Mecklenburg 2038, die thüringischen Staaten 3463, Oldenburg 509, Braunschweig 1247, Hansestädte 1457, Elsaß-Lothringen 3392 und auf die 9 Kasseneinrichtungen insgesammt 13 018.

Unter den Personen, die in den Genuß der Invaliden- rente traten, befanden sich 2578, die bereits vorher eine Altersrente bezogen.

**Bermischtes.**

Wie sehr noch Dummheit und Aberglauben im Volke grassiren, kam dieser Tage durch eine Gerichts- verhandlung in Augsburg an's Tageslicht. Der der An- lage zu Grunde liegende Sachverhalt ist folgender: In der Nacht vom 6. auf den 7. April d. J. stellten sich die ledigen Maurer Paul Hörmann und Georg Mattensfuß vor das Haus des Austrägers Kammerer in Pöttmes und suchten und schrien ungefähr eine halbe Stunde, so daß der Austräger Kammerer wach wurde, sich an's Fenster begab und fragte, was denn eigentlich vorgefallen sei. Daraufhin hörte er eine Stimme: „Wir sind Geister, wir wollen Geld haben, daß wir Deine Frau auslösen können, sie ist in der Hölle, es geht ihr dort sehr schlecht. Der Teufel schürt ihr tüchtig ein usw.“ Dem Kammerer wurde es nunmehr ganz anders, wußte der „Geist“ doch, daß die Frau gestorben sei. Er antwortete daraufhin Folgendes zum Fenster hinaus: „Alle guten Geister loben Gott den Herrn! Was ist Euer Begehren? Kommt morgen wieder, heute habe ich kein Geld!“ Es trat eine Pause ein. Plötzlich eilte ein Mann in der Person des Angeklagten Hörmann auf Kammerer zu und fragte ihn, was denn los sei, weil er so spät Nachts noch zum Fenster hinausschawe. Kammerer antwortete, daß die Geister dagewesen seien, sie wollten Geld, um seine Frau auszulösen, die in der Hölle sei. Hörmann gab dem Kammerer den Rath, daß, im Falle die Geister wieder- kommen sollten, er ihnen eine Summe Geld geben solle, denn die Geister ließen nicht mit sich spaßen, ihm sei in der Fremde schon einmal ein ähnlicher Fall vorgekommen. Daraufhin verabschiedete sich Hörmann von Kammerer und ging zu dem in der Nähe wartenden Rottensfuß, um mit diesem nach Hause zu gehen und Folgendes aus- zuführen: Hörmann strich das Gesicht und die Hände des Rottensfußes mit Osenruß an, zog über seine Kleider ein weißes Hemd und schickte so den Rottensfuß vor das Kammerer'sche Haus, während er, Hörmann in einiger Entfernung stehen blieb. Rottensfuß hub nun an: „Die Frau ist in der Hölle, sie sitzt ohne Hemd bekleidet neben

einem glühenden Ofen und wenn der Teufel vor ihr vorbeigeht, fährt er ihr mit einer glühenden Eisenstange in die Nasenlöcher, das ist eine Qual für die Frau, wir müssen sie auslösen, wir brauchen Geld.“ Kammerer schwitzte ärger als das erste Mal, seine Augen sahen nichts als Geister; er wickelte M. 70 in ein Papier und reichte es dem „Geist“ zum Fenster hinaus. Dieser bebandte sich höflichst und zählte, nachdem er zwanzig Schritte vom Hause entfernt war, gemeinschaftlich mit dem zweiten Geist, nämlich mit Hörmann, das Geld. Kammerer schaute noch zum Fenster heraus, als der „Geist“ wieder retour kam und sagte: „Sechs Mark fehlen noch.“ Kammerer holte die sechs Mark und reichte sie dem „Geist“ zum Fenster hinaus, worauf dieser auf Zimmer- wiedersehen sich aus dem Staube machte. Hörmann und Rottensfuß theilten das Geld unter sich und zwar er- hielt Hörmann 46 und Rottensfuß 30 Mark. Am anderen Tage ging Kammerer zum Ortsparre und er- zählte ihm die Geistergeschichte, welcher dann die Gen- darmerie hiervon in Kenntniß setzte. Die Angeklagten legten in der Verhandlung ein Geständniß ab und machten zu ihrer Vertheidigung geltend, betrunken gewesen zu sein und einen Spaß probozirt zu haben. Dieser Spaß trägt dem Hörmann unter Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr 6 Monaten und dem Rottensfuß eine solche von 1 Jahr ein.

**Quittung**

Seit der letzten öffentlichen Quittung sind beim Unterzeichneten nachfolgende Geldbeträge eingegangen: Hamburg M. 4 80, Dortmund 2 80, Bochum, R. R. 1 30, Weisensee 1 40, Mülhausen 1, Elmshorn 60 M, Dresden 9 20, Freez 80 M, Bergedorf 70 M, Chemnitz 3, Dort- mund 1 10, Güstrow 1, Lübeck 80 M, Liegnitz (Abonne- ment) 1 50, Schwerin 4, von Thaumann 1 20, Altona 1, Hamburg. G. B. 4 20, Dortmund 1 60, Berlin 4 10, Düsseldorf 4 80, Halle (Abonnement) 3 60, Altona (Abonnement) 1 50, von Sporbert 1 05, Kellinghusen 1 20, Siffach (Abonnement) 2 20, von Krause 5 10, Lichterfelde 3 60, Eppendorf, R. R. 70 M, Bergedorf 80 M, Halber- stadt 1 50, Münster 1 40, Swebt 90 M, von Trähdorf 4 25, Lüneburg 3 60, Altona, fr. J. 1 80, Bremen 2 20. **Barbeck, 18. August.**

August Bringmann.

**Berjammlungs-Anzeiger.**

- Boitzenburg.** Sonntag, den 1. September, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal.
- Cassel.** Am ersten Mittwoch eines jeden Monats, bei Wittrock in der Schafenstraße. Nächste Versamml. am 4. September.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 1. September, Vormittags 11 Uhr, bei J. Driessen, Grafenbergerstraße 27.
- Delmenhorst.** Sonnabend, den 31. August, bei Joh. Kuzforn, Langestraße.
- Elbing.** Sonnabend, den 31. August, Abends 8 1/2 Uhr, im „Kaiserergarten“.
- Eilenburg.** Sonntag, den 1. September, Nachmittags 4 Uhr, im „Vergeltler“.
- Essen.** Sonntag, den 1. September, bei Wittwe Kraß, Steelerstraße 10.
- Fürth.** Sonntag, den 25. August, Vormittags 10 Uhr, bei Bid, Wasserstraße.
- Gaarden.** Donnerstag, den 29. August, Abends 8 Uhr, bei Peterßen, Ecke der Schul- und Kielerstraße.
- Haynan.** Sonntag, den 1. September, im „Goldenen Löwen“.
- Hannover.** Dienstag, den 3. September, in Volte's Restaurant, Neuestraße 27.
- Herne.** Sonntag, den 1. September, bei Grünwald, Von der Heßstraße.
- Jever.** Sonntag, den 1. September, Am alten Markt, bei Ehem.
- Kellinghusen.** Sonnabend, den 31. August.
- München.** Sonntag, den 1. September, Vormittags 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstraße 4.
- Neubuckow.** Sonntag, den 1. September, Nachmittags 3 Uhr, bei Tschel.
- Neumünster.** Mittwoch, den 28. August, bei Keller- mann, Blönerstraße.
- Nordhausen.** Montag, den 2. September, Abends 8 Uhr, in „Stadt Berlin“.
- Nürnberg.** Alle 14 Tage Sonntags, Vormittags 10 Uhr, im „König von England“. Nächste Versammlung am 25. August.
- Pinneberg.** Sonntag, den 25. August, Nachmittags 4 Uhr, in der „Zentralhalle“.
- Plauen i. Voigtl.** Am Montag vor dem 1. eines jeden Monats, im Restaurant „Zur Tulpe“. Nächste Versammlung am 26. August.
- Rathenow.** Sonnabend, 31. August, Abends 8 Uhr, in Alex's Restaurant, Mühlenstraße.
- Reichenbach i. V.** Sonntag, den 1. September, Nach- mittags 3 Uhr, in Herrmann's Lokal, Weststr. 32.
- Spremberg.** Dienstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats bei P. Schneider. Nächste Versamm- lung Dienstag, den 3. September.
- Uelzen.** Sonntag, den 1. September, Nachm. 3 Uhr, im Vereinslokal.
- Wandsbeck.** Mittwoch, den 28. August, bei Cronau, Hamburgerstraße.

**Briefkasten der Redaktion.**

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände resp. Ver- trauensleute bei.

**Anzeigen.**

**Todes-Anzeige.**  
Hierdurch die traurige Nachricht, daß unser Kamerad **Ulrich Nüsch** aus **Dalkach** in der Schweiz durch Unfall sein Leben verlor.  
Ehre seinem Andenken!  
[M. 3,60] Die **Zahlstelle Nürnberg.**

**Genossen!**  
Kauft nur den **„Vereinstift „Solidarität“** von **Jean Bloß**, Stein bei Nürnberg.

- Berkehrslotale, Herbergen usw.**
- Berlin. N.** Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral- Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer.
  - W. Hippel, Marusstraße 14, Eingang Grünerweg. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Kranken- kasse der Zimmerer.
  - Julius Raumann, S., Bückerstr. 42, Restauration, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Kranken- kasse der Zimmerer.
  - Bergedorf.** Zentralherberge und Verkehrslotal bei Joh. Bez, Töpfertwiete 8.
  - Bochum.** Zimmererherberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
  - Breslau.** Verkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
  - Charlottenburg.** Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Versammlung. Verkehrslotal sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer beim Kameraden S. Krause, Bismarckstr. 74.
  - Danzig.** Vereins- und Verkehrslotal (Privatlokal) des Lokalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.
  - Dresden.** Verkehrslotal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
  - Zehl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonn- abend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankentasse, Zahlstelle I.
  - Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankentasse, Zahlstelle II.
  - „Deutsche Eiche“, Striesen, Suttnerstraße 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirks.
  - Hamburg.** Zentralherberge: Bid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
  - Hamburg-St. Georg.** Aug. Bräsecke, Steinhörweg 2, Keller.
  - Hamburg-Eimsbüttel.** Fr. Lemde, Verkehrslotal Belle-Alliancestr. 49.
  - Hamburg-Harbeck.** Verkehrslotal für Zimmerer, Rud. Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbsstraße.
  - Hamburg-Harbeck.** D. Niemeier, Wohldorferstr. 9, 2. Et. Vermietung von Zimmerwerkzeug.
  - Hannover.** Versammlungslotal und Zentralherberge bei Volte, Neuestr. 27.
  - Harburg.** Versammlungslotal der Zimmerer u. Zentral- herberge bei Herrn Lüssenhop, erste Bergstraße 7.
  - Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: S. Wrage, „Volkshalle“.
  - Ludwigshafen.** Die Zentralherberge befindet sich in der Bismarckstraße Nr. 1.
  - Leipzig.** Verkehrslotal, Arbeitsnachweis, Fremden- herberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse im Universitätskeller, Ritterstr. 7 (Zentral-Berkehr der Gewerkschaften). Kassirer der Zentral-Krankentasse: Joseph Frischa, Leipzig-Neuditz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
  - Lübeck.** Verkehrslotal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunk, Rosenstr. 14/6.
  - München.** Das Verkehrs- und Versammlungslotal des Lokalverbandes befindet sich im „Passauer Hof“, Dultstraße 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Ver- sammlung statt.
  - Rostock.** Verkehrslotal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei W. Marien, Begünenberg 10.
  - Schwerin.** Verkehrslotal und Zahlstelle der Zentral- Kranken- und Sterbefasse: Gr. Moor 19.
  - Stettin.** Verkehrslotal, Logirhaus, Zahlstelle des Ver- bandes deutscher Zimmerleute und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei Fr. Herrath, Bogislawstr. 22.
  - Stuttgart.** Verkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse, Holzstr. 18. Zentral- herberge, „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14.
  - Wilhelmshaven.** Verkehrslotal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeits- nachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.